

**Entwurf  
für ein  
Grundsatzprogramm  
der  
CHRISTLICH DEMOKRATISCHEN UNION  
DEUTSCHLANDS**

Vorlage des Bundesvorstandes an den 26. Bundesparteitag,  
23. bis 25. Oktober 1978 in Ludwigshafen

**Gliederung**

Präambel	Ziffern	1—	3
I. Das Verständnis vom Menschen	Ziffern	4—	8
II. Grundwerte	Ziffern	9—	29
III. Entfaltung der Person	Ziffern	30—	57
IV. Soziale Marktwirtschaft	Ziffern	58—	100
V. Der Staat	Ziffern	101—	115
VI. Deutschland in der Welt	Ziffern	116—	137

## Präambel

1. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands ist eine Volkspartei. Sie wendet sich an alle Menschen in allen Schichten und Gruppen unseres Volkes. Die Politik der CDU beruht auf dem christlichen Verständnis vom Menschen und seiner Verantwortung vor Gott.
2. Im Jahre 1945 hat die CDU einen neuen Anfang in der deutschen Parteigeschichte gesetzt. Als Volkspartei ist sie die Antwort auf die Zerrissenheit der Demokraten in der Weimarer Republik. Freiheit und Menschlichkeit sollen sich nicht wieder in verhängnisvoller Gegnerschaft zwischen sozialen, liberalen und konservativen politischen Strömungen verlieren. Konfessionelle Gegensätze sollen überwunden werden. Die CDU gibt dafür das Beispiel. Die Menschen in Deutschland haben verstanden, daß die Zeit der Klassenkämpfe und Gesinnungskriege vorbei ist. Sie sind dem Aufruf gefolgt, den geistigen und materiellen Wiederaufbau gemeinsam in Angriff zu nehmen.  
Soziale, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen im eigenen Land stellen uns ebenso wie die internationalen Beziehungen vor immer neue Herausforderungen. Das Bewährte zu schützen und den Wandel in Freiheit zu bewältigen, ist unsere politische Aufgabe. Als Volkspartei werden wir sie meistern.
3. Die CDU will unterschiedliche Standpunkte durch gemeinsame Werte und Ziele verbinden und mit dem Wohl des ganzen Volkes in Einklang bringen. Erst die Bereitschaft zum Kompromiß befähigt zum Handeln. Jeder hat Anspruch auf Toleranz für seine persönliche Überzeugung. Von jedem wird aber auch der Wille zur Solidarität erwartet. Offenheit und Partnerschaft sind Merkmale der Volkspartei und Vorbild für das Zusammenleben aller im Staat.

## I. Das Verständnis vom Menschen

4. Wir bekennen uns zur Würde des Menschen.

Die Würde des Menschen ist unantastbar und unbedingt zu schützen. Sie bleibt unabhängig von seinem Erfolg oder Mißerfolg und unberührt vom Urteil des anderen. Wir achten jeden Menschen als eine einmalige und unverfügbare Person.

5. Der Mensch ist zur freien Selbstbestimmung geschaffen. Mit ihr steht er in der Verantwortung vor seinem Gewissen und damit nach christlichem Verständnis vor Gott.

Seine freie Selbstbestimmung beruht auf einer Wirklichkeit, welche die menschliche Welt überschreitet. Der Mensch verdankt sie weder sich selbst noch der Gesellschaft. Er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Seinem Bedürfnis, sich und der Welt einen letzten Sinn zu geben, kann er aus eigener Kraft nicht gerecht werden.

Aber er ist zur sittlichen Entscheidung befähigt. In verantworteter Freiheit sein Leben selbst zu gestalten, ist Gabe und Aufgabe für den Menschen.

6. Der Mensch ist auf Zusammenleben mit anderen angelegt. Sein Leben verküm-

mert, wenn er sich isoliert oder im Kollektiv untergeht. Sein Wesen erfüllt sich in der Zuwendung zum Nächsten und in der Gemeinschaft.

7. Unterschiede der Meinungen und Interessen können zu Konflikten führen. Sie sollen offen und in gegenseitiger Achtung ausgetragen und dadurch fruchtbar gemacht werden.

Im Streit um den besten Weg muß jeder seinen Standpunkt selbst verantworten. Niemand verfügt über die absolute Wahrheit. Widerstand gilt daher denen, die ihre begrenzten Überzeugungen anderen aufzwingen wollen. Jedermann ist Irrtum und Schuld ausgesetzt.

8. Diese Einsicht bewahrt uns vor der Gefahr, Politik zu ideologisieren. Sie läßt uns den Menschen nüchtern sehen und gibt unserer Leidenschaft in der Politik das menschliche Maß.

## II. Grundwerte

9. Wir treten ein für die Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Dabei ist unser Verständnis vom Menschen Grundlage und Maßstab zugleich.

### Freiheit

10. Der Mensch ist frei. Es ist Aufgabe der Politik, ihm den Freiheitsraum zu sichern. Freiheit umfaßt Recht und Pflicht. Als sittliches Wesen soll der Mensch vernünftig und verantwortlich entscheiden und handeln können. Wer Freiheit für sich fordert, muß die Freiheit seines Mitmenschen anerkennen. Die Freiheit des anderen bedingt und begrenzt die eigene Freiheit.
11. Um sich frei entfalten zu können, muß der Mensch lernen, in Gemeinschaft mit anderen zu leben.

Wer sich von jeder mitmenschlichen Verpflichtung lösen und von jedem Verzicht befreit sein möchte, macht sein Leben nicht frei, sondern arm und einsam. Es gibt Abhängigkeiten, die den Menschen erniedrigen. Aber es gibt auch Bindungen, in denen Freiheit sich erst entfaltet.

12. Das Recht sichert die Freiheit. Es regelt das Verhältnis von Freiheit zu Freiheit im Zusammenleben der Menschen.
13. Verwirklichung der Freiheit bedarf der sozialen Gerechtigkeit. Die Verhältnisse, unter denen der Mensch lebt, dürfen der Freiheit nicht im Wege stehen. Aufgabe der Politik ist es daher, der Not zu wehren, unzumutbare Abhängigkeiten zu beseitigen und die materiellen Bedingungen der Freiheit zu sichern. Die freie Entfaltung der Person wächst auf dem Boden möglichst gerecht verteilter Chancen und Güter. Eigentum erweitert den Freiheitsraum des einzelnen für eine persönliche und eigenverantwortliche Lebensgestaltung.
14. Freiheit verwirklicht sich durch Selbstverantwortung und Mitverantwortung im praktischen Leben.

Der Bürger soll Freiheit in der Arbeitswelt und Freizeit, in Familie und Nachbarschaft, Gemeinde und Staat erfahren und verwirklichen. Er soll wählen und

entscheiden, teilnehmen und mitverantworten können. Er darf weder in die Rolle des Bevormundeten gedrängt noch zum bloßen Empfänger staatlicher Leistungen erniedrigt werden. Er muß sich gegen technokratischen und bürokratischen Zugriff und gegen die Verführung durch Ideologien wehren können. Selbständiges Urteil und verantwortliche Mitarbeit schützen ihn davor, das Opfer eines totalitären oder kollektivistischen Systems zu werden.

Nur wer frei ist, kann Verantwortung tragen, und nur wer verantwortlich handelt, behält die Chance der Freiheit.

15. Die eigene Leistung gehört zur freien Entfaltung der Person.  
Seine Würde und sein Recht hat der Mensch vor jeder Leistung. Aber eigene Leistungsfähigkeit zu erfahren, ist eine wichtige Quelle seiner Lebenskraft. Für jeden im Rahmen seiner Möglichkeiten, auch für den Behinderten, ist Leistung ein unentbehrlicher Antrieb. Es gilt daher, persönlichen Leistungswillen und Initiative anzuerkennen und zu fördern.
16. Zur Freiheit gehört die Bereitschaft, sie nach außen und innen zu schützen und für sie zu kämpfen, denn der freie Bürger und sein Gemeinwesen beugen sich nicht wehrlos der Unfreiheit.

## Solidarität

17. Solidarität verbindet die Menschen untereinander und ist Grundlage jeder Gemeinschaft. Sie ist Ausdruck der sozialen Natur des Menschen.
18. Solidarität kennzeichnet die Wechselbeziehung zwischen der Gemeinschaft und dem einzelnen. Die Gemeinschaft steht für den einzelnen ein. Er hat Anspruch auf persönliche Zuwendung und Hilfe. Das ist sein Recht auf Solidarität. Der einzelne steht aber auch für die Gemeinschaft aller ein. Das ist seine solidarische Pflicht. Solidarität erfordert persönliche Leistung und gibt ihr den sozialen Sinn.  
Die CDU bekennt sich zu dieser wechselseitigen Verantwortlichkeit, die gleich weit entfernt ist vom ungebundenen Individualismus wie vom Kollektivismus.
19. Die soziale Sicherung beruht auf dem Grundgedanken der Solidarität. Gemeinschaftlich werden die Risiken abgesichert, die der einzelne allein nicht bewältigen kann. Durch die soziale Sicherung werden nicht widerrufliche Almosen oder eine kostenlose Versorgung durch eine anonyme Kasse gewährt, sondern es wird für den einzelnen ein Recht auf Sicherheit und Geborgenheit begründet. Dafür trägt jeder mit seiner Arbeit und Leistung dazu bei, daß die Gemeinschaft aller für den einzelnen eintreten kann. Die soziale Sicherung hat befriedende und befreieende Wirkung.
20. Solidarität und Subsidiarität gehören zusammen. Der Staat soll dem Bürger eigene Initiative und verantwortliche Selbsthilfe im Rahmen des möglichen erleichtern und zumuten. Was der Bürger allein, in der Familie und im freiwilligen Zusammenwirken mit anderen ebenso gut selbst leisten kann, soll ihm vorbehalten bleiben. Der Staat soll nicht alles an sich ziehen.  
In gleicher Weise gilt dieser Grundsatz auch zwischen kleineren und größeren Gemeinschaften sowie zwischen freien Verbänden und staatlichen Einrichtungen.

21. Zur Solidarität gehört die persönliche Zuwendung von Mensch zu Mensch. In einer Zeit, die von Technik und materiellen Leistungsmaßstäben geprägt ist, leiden immer mehr Bürger an einem Mangel menschlicher Gemeinschaft und Hilfe. Nur persönlich geleistete soziale Dienste helfen dieser Not ab. Der Wert sozialer Dienste ist für den Gebenden nicht geringer als für den Empfänger.
22. Gesellschaftliche Gruppen stützen sich auf die Solidarität ihrer Mitglieder, um gemeinsame Interessen wirkungsvoll vertreten zu können. Gruppensolidarität kann Chancen der Freiheit schaffen und offenhalten. Sie hat besonders dort ihre Berechtigung, wo der einzelne allein machtlos ist, um seine schutzwürdigen Belange zu sichern.
- Solidarität verlangt aber mehr als die Kampfgemeinschaft derer, die ein gemeinsames Interesse gegen andere vertreten. Solidarität zielt auf die Fähigkeit, auch bei widerstreitenden Interessen und ungleicher Macht füreinander verantwortlich zu sein und das Wohl des Ganzen zu wahren. Sie ist gerade dort gefordert, wo sie besonders schwerfällt. Diese Aufgabe stellt sich im persönlichen Verhältnis zwischen Mitmenschen, in der Partnerschaft zwischen gegnerischen sozialen Kräften und in den Beziehungen der Völker zueinander, vor allem den weltweiten Entwicklungsaufgaben. Die Geschichte zeigt, daß auch zwischen Ungleichen Solidarität möglich ist. Sie zu verwirklichen, ist Aufgabe und Hoffnung der Menschen.

## Gerechtigkeit

23. Grundlage der Gerechtigkeit ist die Gleichheit aller Menschen in ihrer Würde und Freiheit, ohne Rücksicht auf Macht, Leistung oder Versagen des einzelnen.
24. Gerechtigkeit bedeutet gleiches Recht für alle, auch für die, denen geholfen werden muß, ihr Recht wahrzunehmen. Recht schützt vor Willkür und Machtmißbrauch. Recht macht Freiheit auch für den Schwächeren möglich.
25. Gerechtigkeit gibt jedem die Chance, sich frei zu entfalten und für sich und für andere Verantwortung zu übernehmen.

Chancengerechtigkeit ist die notwendige Ergänzung der Gleichheit vor dem Recht. Sie soll jedermann die Möglichkeit geben, sich in gleicher Freiheit so unterschiedlich zu entfalten, wie es der persönlichen Eigenart des einzelnen entspricht. Dazu gehört zunächst ein gerechter Zugang zu allen Bildungseinrichtungen unter Ausgleich nachteiliger Vorbedingungen. Chancengerechtigkeit bezieht sich aber auch auf die Eröffnung von Mitsprache und Mitverantwortung, auf die Nutzung lebenswichtiger Güter und auf den Erwerb persönlichen Eigentums.

Chancengerechtigkeit schließt den Versuch aus, die menschlichen Existenzen als solche gleichzumachen. Wer dies wollte, dürfte nicht Chancen versprechen, weil sie immer nur nach den unterschiedlichen persönlichen Anlagen des einzelnen genutzt werden können. Er müßte Gleichheit der Ergebnisse zusagen und damit von der Vorstellung ausgehen, als wäre der Mensch total verfügbar. Wer die Menschen gleichmachen will, leugnet ihr zur freien Selbstbestimmung geschaffenes verantwortliches Wesen.

26. Gerechtigkeit verlangt, Gleches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln.

Gerechtigkeit schließt die Anerkennung persönlicher Anstrengung und Leistung ein. Jeder soll die Möglichkeit haben, seine Lebensbedingungen durch eigenen Einsatz zu verbessern und zu gestalten. Seine Leistung muß mit der Aussicht auf eine lohnende Zukunft verbunden sein.

27. Gerechtigkeit gebietet, ausgleichende Maßnahmen zugunsten derer zu treffen, die sonst zurückbleiben würden. Hilfe ist vor allem für die Menschen bestimmt, welche nur unzureichend zur Selbsthilfe befähigt sind und ihre Belange nicht wirkungsvoll öffentlich vertreten und durchsetzen können. Es gilt, auch den Erfolglosen nicht fallen zu lassen und jedermann menschenwürdige Lebensverhältnisse zu sichern, auch wenn er durch eigenes Verschulden zu seiner Bedürftigkeit beigetragen hat.
28. Absolute Gerechtigkeit ist nicht erreichbar. Auch politisches Handeln im Staat stößt auf die Unzulänglichkeiten und an die Grenzen des Menschen.

Aber auch wenn die Welt von Menschenhand nicht vollendbar ist, so ist dennoch Fortschritt möglich. Wir bekennen uns zur äußersten Anstrengung, um jedem Menschen seine Lebenschancen zu gewährleisten und darüber hinaus zu umfassenden Maßnahmen ausgleichender Gerechtigkeit. Wir haben die Zuversicht, daß es sich lohnt, ständig an der Verbesserung der Verhältnisse zu arbeiten.

## Verwirklichung der Grundwerte

29. Die Grundwerte im Alltag zu verwirklichen, ist Maßstab für die Glaubwürdigkeit unseres politischen Handelns. Entsprechend den sich wandelnden Herausforderungen stehen wir immer von neuem vor der Aufgabe, das Verhältnis der Grundwerte zueinander so zu gestalten, daß sie zusammen ihre Wirkung entfalten. Denn die Grundwerte erfordern und begrenzen sich gegenseitig. Keiner erfüllt ohne die anderen seinen Sinn. Ihre Gewichtung untereinander richtig zu gestalten, ist Kern der politischen Auseinandersetzung.

Die Grundwerte dienen nicht der Politik einer Partei, sondern dem Menschen und dem Gemeinwesen im ganzen. Sie sind auch nicht auf nationale Grenzen beschränkt und sind verpflichtende Grundlage für unsere Außenpolitik. Die Bindung an Grundwerte öffnet parteipolitisches Handeln für die gemeinsamen Aufgaben im Staat. Die praktische Verwirklichung der Grundwerte ist Sache freier Bürger und demokratischer Entscheidung.

Sittlichen Zielen verpflichtet und vernünftiger Überprüfung zugänglich, entfaltet wertorientierte Politik die Fähigkeit zum notwendigen Ausgleich der Interessen und die Kraft zur ständigen Erneuerung. So sichert sie dem Menschen die Voraussetzung zur freien und verantwortlichen Entfaltung seiner Person.

## III. Entfaltung der Person

### Familie

30. Ehe und Familie haben sich als die beständigsten Formen menschlichen Zusammenlebens erwiesen. Die Familie ist als Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der wichtigste Ort individueller Geborgenheit und Sinnvermittlung. Weder der Staat

noch andere gesellschaftliche Lebensformen können sie ersetzen. Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der Rechtsordnung. Sie sind der Gesellschaft vorgegeben und gehören zu den bleibenden, gesicherten Grundlagen des Gemeinwesens.

Unsere Familienpolitik geht von der Ehe als einer Lebensgemeinschaft aus, die auf Dauer und Partnerschaft angelegt ist. Es widerspricht der Partnerschaft, Mann und Frau in festgelegte Rollen zu drängen. Partnerschaft bedeutet vielmehr, daß Mann und Frau sich gegenseitig in ihrem Eigenwert anerkennen, füreinander verantwortlich sind und ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Freizeit gleichberechtigt vereinbaren. Die Eltern tragen gemeinsam und im gleichen Maß die Verantwortung für die Kinder, ihre Zahl und Erziehung.

31. Die Familie ist die erste und wichtigste Erziehungsgemeinschaft für das Kind. Sprach- und Denkvermögen, personale Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, Wert- und Verantwortungsbewußtsein hängen vor allem von der Erziehung in der Familie ab. Bereits in den ersten Lebensjahren werden entscheidende Weichen für das gesamte Leben gestellt. Deshalb hat jedes Kind ein Recht auf seine Familie, auf die persönliche Zuwendung, Begleitung und Liebe der Eltern. Diese Zuwendung kann den Kindern in den ersten Lebensjahren meist nur dadurch gegeben werden, daß die Mutter für diese Zeit auf die Ausübung eines Erwerbsberufes verzichtet. Wenn sich die Mutter dieser Aufgabe in der Familie voll widmet, darf sie nicht gesellschaftlich, rechtlich oder sozial benachteiligt werden. Dies gilt in gleicher Weise für den Vater, wenn er in besonderen Fällen diese Aufgabe übernimmt.
32. In dauerhafter gegenseitiger Bindung sollen Eltern verlässliche Partner der Kinder sein. Wer sich für Kinder entscheidet, übernimmt für sie Verantwortung und Pflichten, die er nicht abwälzen kann. Erziehung verbietet autoritäre Bevormundung, erfordert aber Autorität. Autorität ist nicht vorgegeben. Sie muß aus einem Vorsprung an Erfahrung und Reife entstehen. Sie stellt sich um so überzeugender dar, je mehr sie aus der Vorbildlichkeit im gemeinsamen Leben erwächst. Erziehung bedeutet nicht, das Kind den Interessen und der Welt der Erwachsenen anzugleichen. Sie hat vielmehr die Aufgabe, es umfassend auf die Gestaltung seines eigenen Lebens vorzubereiten und auch deshalb jedes Entwicklungsstadium des Kindes ernst zu nehmen. Die Erziehung der Kinder nimmt die Eltern und Kinder nicht nur in die Pflicht, sondern gibt ihnen unersetzliche Möglichkeiten der Lebenserfüllung und des Glücks.
33. Die Familie gestaltet ihr Zusammenleben in eigener Verantwortung. Sie reicht jedoch in ihrer Bedeutung über das Private hinaus. Sie prägt auch das gesellschaftliche Verhalten ihrer Mitglieder. Sie soll sich nicht abkapseln, sondern offen sein für ihre Verantwortung im Gemeinwesen. Das Erziehungsrecht der Eltern schützt die Familie vor staatlicher Bevormundung. Zum Elternrecht gehört die Erfüllung der elterlichen Sorgepflichten. Einschränkung oder Entzug des Elternrechts müssen jedoch letzte Mittel bleiben, um Gefahr und Schaden vom Kind abzuwenden. Die Mitverantwortung der staatlichen Gemeinschaft für die Erziehung der Kinder erfordert vor allem, die erzieherischen Kräfte der Familie zu fördern und zu stärken. Dazu gehören Angebote der Vorbereitung auf Ehe und Familie, Elternbildung und Erziehungsberatung.

Wir treten dafür ein, staatliche Hilfen von der Erfüllung bestimmter erzieherischer Pflichten abhängig zu machen. Finanzielle Familienhilfen sind nicht Einkommen der Erwachsenen, sie sollen der Entwicklung des Kindes zugute kommen.

34. Besonders Familien mit vielen oder mit behinderten Kindern, Familien mit nur einem Elternteil oder solche, in denen Großeltern oder andere Verwandte leben, haben Anspruch auf Anerkennung und Förderung.
35. Die Erwerbseinkommen können die unterschiedlichen Größen und Lebensverhältnisse von Familien nicht ausreichend berücksichtigen, da gleiche Arbeit unabhängig vom Familienstand gleich entlohnt werden muß. Aufgabe des Staates ist es, diesen unterschiedlichen Lebensbedingungen durch entsprechende soziale Leistungen Rechnung zu tragen. Erst diese Leistungen zusammen mit dem Erwerbseinkommen ergeben ein sozial gerechtes Lebenseinkommen. Daher gehört auch Familienlastenausgleich zur Familienpolitik.  
Wer den Familien soziale Gerechtigkeit verweigert, beschneidet die Freiheit, sich ohne zumutbare Benachteiligung für Kinder zu entscheiden. Er gefährdet damit zugleich die Existenzgrundlage kommender Generationen. Es ist eine elementare Aufgabe, dem dramatischen Rückgang der Bevölkerung entgegenzuwirken.
36. Wir kämpfen für eine familien- und kinderfreundliche Haltung in unserer Gesellschaft. Wir wollen die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse familienfreundlich machen. Dies umfaßt eine Fülle von Maßnahmen, die von der Städtebaupolitik über die Architektur der Wohnungen, Fragen der Kindergärten und Kinderkrankenhäuser bis zu den sozialen Diensten und den Arbeitszeiten reichen.

## **Erziehung und Bildung**

37. Die Zukunft des einzelnen und die Lebensbedingungen unserer Gesellschaft werden maßgeblich von der Qualität des Bildungswesens beeinflußt. Bildung ist wesentliche Voraussetzung für die persönliche Entfaltung des einzelnen und eine gerechte Verwirklichung sozialer Lebenschancen. Sie soll den Menschen befähigen, sein Leben in Freiheit zu gestalten und seinen Platz in Beruf und Gesellschaft zu finden.  
Bildungspolitik muß von der grundlegenden Rechtsgleichheit aller Menschen ausgehen und zugleich die Unterschiede ihrer Anlagen und Fähigkeiten berücksichtigen. Chancengerechtigkeit erfordert ein Bildungswesen, das in gleichwertige Bildungswege gegliedert ist. Gliederung, Durchlässigkeit und Weiterbildungseinrichtungen entsprechen den unterschiedlichen Begabungen und wirken Schranken sozialer Herkunft entgegen.
38. Die freiheitliche Demokratie braucht Bürger, die selbständig urteilen und entscheiden können. Aufgabe von Erziehung und Bildung kann weder weltanschauliche Parteilichkeit noch wertneutrale Beliebigkeit sein. Der Mensch muß lernen, seine Würde und Freiheit zu erkennen, Toleranz zu üben und den demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu bejahen. Konfliktorientierte Pädagogik erzeugt Isolierung und Feindseligkeit. Erziehung soll aber die Erkenntnis vermitteln, daß wir ein Mindestmaß an Übereinstimmung im Umgang miteinander und im Wertbewußtsein brauchen, wenn wir frei und friedlich zusammenleben wollen.

39. Schule kann den Glauben an Gott nicht erzwingen. Aber sie darf den Fragen junger Menschen nach dem Sinn des Lebens nicht ausweichen. Sie soll helfen, einen religiösen und ethischen Standpunkt zu finden.
40. Bildung und Erziehung sollen Geschichtsbewußtsein vermitteln. Alle Bestrebungen, die Kenntnis der Geschichte abzubauen, die Orientierung an der Geschichte aufzugeben, führen zur geistigen Entmündigung. Systematisch vermittelte geschichtliche Kenntnisse helfen mit, Urteilsfähigkeit zu begründen und die Widerstandsfähigkeit gegen ideologische Verführungen zu stärken. Wir wollen der eigenen Geschichte nicht ausweichen. Sie rückt unsere Maßstäbe zurecht, erleichtert Toleranz und hilft, die heutigen Aufgaben besser zu verstehen. Wer seine Geschichte leugnet, gefährdet seine Zukunft.
41. Bildung, die zu personaler Verantwortung führen soll, muß mehr vermitteln als Anpassungsfähigkeit, berufliches Rüstzeug und das Verstehen von Funktionszusammenhängen. Sie soll dem Menschen helfen, sein Leben und seine Umwelt selbst zu gestalten. Dafür ist es von besonderer Bedeutung, die schöpferischen Kräfte des Menschen, seinen Reichtum an Ideen, seine Gestaltungskraft und seinen Sinn für Schönheit zu erschließen. Kultur und insbesondere Kunst haben hier eine große Aufgabe. In der Begegnung mit der Kunst gewinnt der Mensch ein vertieftes Verständnis vom Leben. Wir treten dafür ein, der Kunst Entfaltungsräume zu schaffen, die Künstler zu fördern und möglichst vielen Menschen eine Beziehung zur Kunst zu erschließen. Das kulturelle Leben unseres Gemeinwesens ist Gradmesser für seine Freiheit, seine Toleranz gegenüber Kritik und seinen geistigen Reichtum.
42. Leistung ist ein unentbehrlicher Ansporn für den Menschen. Sie hilft ihm, seine sozialen, praktischen und künstlerischen Begabungen zu entfalten. Leistung ist auch gerechter Maßstab beruflicher und gesellschaftlicher Qualifikation, wenn Herkunft und soziale Stellung der Eltern, Wohnort und Erziehungswille der Umwelt für den Lebensweg des einzelnen nicht ausschlaggebend sein sollen. Menschlich wird die Schule, wenn sie Freude macht. Dazu darf sie weder dem Ruf nach Leistungsverweigerung nachgeben noch sich technokratischer Härte verschreiben und es an Verständnis für Schülerinteresse und Leistungsgrenze fehlen lassen. Es hat sich als Illusion erwiesen, daß grundsätzlich jeder Schüler jeden Schulabschluß erreichen könne. Diese Vorstellung hat von den angeborenen Fähigkeiten eines Menschen zu wenig und von seiner Förderung durch Schule zu viel erwartet. Leistung ist nicht nur Nachweis von Wissen und Durchsetzungsvermögen. Im Leistungsanspruch müssen auch Einsatzbereitschaft für den Schwächeren, Rücksicht und Achtung für den Mitmenschen gefördert und anerkannt werden. Ein leistungsorientiertes Bildungswesen muß dem Schwächeren mehr Förderung geben, dem Starken mehr Leistung abverlangen. Es muß die Einsicht vermitteln, daß der Einsatz des Stärkeren die Hilfe für den Schwächeren ermöglicht. Damit wird Leistung zugleich zum Ausdruck der Solidarität.
43. Das Grundrecht der Eltern, die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, wird besonders durch freie Entscheidung innerhalb eines angemessenen Angebots unterschiedlicher Bildungsgänge verwirklicht. Die Eltern haben ein Recht darauf, daß die Bildungsinhalte freiheitlich sind.

Die Schule kann ihr pädagogisches Ziel nur erreichen, wenn sie und die Eltern vertrauensvoll zusammenwirken. Der Lehrer braucht für seinen pädagogischen Auftrag Vertrauen und Autorität. Dies erfordert vor allem eine Lehrerbildung, die erzieherische Verantwortung fördert und zu personaler Erziehung befähigt.

44. Ausbildung soll jedem Jugendlichen helfen, einen Beruf zu finden, in dem er seine Fähigkeiten entfalten und sich bewähren kann. Abschlüsse und Zertifikate für sich allein begründen aber keinen Anspruch auf einen bestimmten Beruf. Der Hauptschüler ist nicht der verhinderte Gymnasiast. Der Ausbildung zum praktischen Beruf kommt gleicher Wert zu wie stärker theoretisch angelegter Bildung.

Wir befürworten eine verstärkte Berufsberatung und die Orientierung des Ausbildungsangebots an den späteren Berufschancen. Die Berufsberatung und die Orientierung des Ausbildungsangebots an den späteren Berufschancen muß jedoch langfristig erfolgen, um Schwankungen auszugleichen und Jugendliche geburtenstarker Jahrgänge nicht zu benachteiligen. Auch sie haben Anspruch auf eine qualifizierte Ausbildung und auf ein Angebot an Ausbildungsplätzen, das sie nicht zu einem rücksichtslosen Konkurrenzkampf zwingt.

Die Lehrpläne sind stärker auf die Berufswelt auszurichten. Als Alternative zur theoretischen Hochschulausbildung brauchen wir ein breites Angebot praktischer Ausbildung, das Jugendliche auf Berufe vorbereitet, in denen sie Arbeit finden können. Wir treten für den Ausbau und die Weiterentwicklung des dualen Systems von betrieblicher und schulischer Berufsbildung ein.

Die Aufstiegsmöglichkeiten über den beruflichen Bildungsweg sind zu erweitern und die Berufslaufbahnen durchlässiger zu gestalten.

45. Die Bundesrepublik Deutschland ist als hochentwickeltes Land auf leistungsfähige Hochschulen angewiesen. Die Hochschulen brauchen den Wettbewerb wissenschaftlicher Ideen, sie dürfen nicht in die Hände von Ideologen fallen.

Unserer Kultur entspricht die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Lernens. Sie ist Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit der Hochschulen. Forschung von heute ist die Lehre von morgen. In der Lehre ist eine Reform der Studieninhalte vordringlich. Die wissenschaftliche Ausbildung muß stärker als bisher auf den späteren Beruf vorbereiten und kürzer dauern.

46. Auch das Bildungswesen wird durch den Wettbewerb gefördert. Wir brauchen Vielfalt in der Bildung. Freie Träger verhindern ein staatliches Bildungsmonopol. Sie ermöglichen den Wettbewerb im Angebot und bieten den Bürgern Auswahlmöglichkeiten. So steigern sie die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens und tragen zur Verwirklichung des Pluralismus in unserer Gesellschaft bei. Es ist Aufgabe des freiheitlichen Staates, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der freien Träger wie auch ihre Gleichberechtigung mit öffentlichen Trägern zu sichern.

## Arbeit und Freizeit

47. Arbeit ist nicht nur Broterwerb, sondern auch eine Form der Selbstverwirklichung. Das Freiheitsrecht auf Arbeit kann durch keine noch so hohe Arbeitslosenunterstützung ersetzt werden. Deshalb erfordern Gerechtigkeit und Humanität im Arbeitsleben Vollbeschäftigung. Arbeit ist zugleich eine solidarische Verpflichtung gegenüber der Gemeinschaft.

48. Wir werden alle Bestrebungen unterstützen, unzumutbare Belastungen und vermeidbare Arbeitserschwernisse abzubauen. Der Mensch ist für uns nicht Diener der Maschine oder Lückenbüßer der technischen Ausstattung. Arbeitsteilung darf nicht weiter vorangetrieben werden als wirtschaftlich notwendig und menschlich erträglich ist. Gruppen- und Teamarbeit ermöglichen menschliche Kontakte, eröffnen neue Mitwirkungschancen und brauchen nicht unwirtschaftlich zu sein. Überforderung wie Unterforderung am Arbeitsplatz verhindern Selbstverwirklichung. Gebraucht zu werden, zu gestalten und mit entscheiden zu können, muß im Arbeitsleben größere Chancen erhalten.
49. Wir wollen mehr Selbständigkeit bei der Bestimmung der Tages-, Wochen- und Lebensarbeitszeit, damit die Übergänge zwischen den Lebensbereichen und -phasen fließender werden. Flexible Arbeitszeiten und die Verminderung von Nachschichten kommen den Familien zugute, erleichtern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und verbessern die Fortbildungsmöglichkeiten. Flexible Arbeitszeiten schaffen bessere Voraussetzungen für eine ausgeglichene Nutzung von Freizeiteinrichtungen.  
Im Sinne der Subsidiarität liegt es, wenn Tarifpartner über die Lohnfindung hinaus mehr Verantwortung übernehmen. Nur wenn die Tarifpartner dazu nicht in der Lage sind, darf der Staat mit Initiativen eingreifen.
50. Arbeitnehmer und Unternehmer erfüllen verschiedene Funktionen der Arbeit. Die Leistung des Unternehmers ist wirtschaftlich und gesellschaftlich unverzichtbar. Seine besondere Funktion ist es, neue Bedürfnisse zu entdecken und sie unter kostengünstigen Produktionsmöglichkeiten zu verwirklichen. Seine Aufgabe ist es, Arbeit und Kapital in eine humane Kombination zu bringen. Dabei soll er sich als Partner verstehen.  
Selbständigkeit verwirklicht ein hohes Maß an Freiheit. Wir werden sie fördern.
51. Wir bejahren die berufliche Freizügigkeit. Aber es ist nicht normal, wenn Arbeitnehmer ihre Heimat verlassen müssen, um in der Fremde Arbeit zu suchen. Wir wollen, daß das Recht auf Heimat und Arbeit miteinander verbunden bleiben. Die Menschen sollen dort Arbeit finden, wo sie zu Hause sein wollen; und dort heimisch werden können, wo sie arbeiten.
52. Arbeit ist nicht lediglich Erwerbsarbeit.  
Mütter- und Hausfrauenarbeit sind wichtige Tätigkeiten, deren Bedeutung höher ist als ihr öffentliches Ansehen. Wir wollen, daß die Arbeit der Mutter und Hausfrau wieder mehr geschätzt wird.  
Die Vorbereitung auf das Alter schließt auch die Möglichkeit sinnvoller Beschäftigung außerhalb des Erwerblebens ein. Die Menschen sollen sich nicht im Alter in die Nutzlosigkeit gestoßen fühlen.
53. Der Mensch braucht Freizeit, um sich von der Arbeit zu erholen. Freizeit ist jedoch mehr als nur Erholung von der Arbeit. Gerade in der arbeitsteiligen Gesellschaft ist Freizeit unentbehrlich, damit sich der Mensch in allen seinen Fähigkeiten entfalten kann. Dazu braucht er Muße und die Gelegenheit zu spielerischer Tätigkeit, ohne die es keine freiheitliche Kultur gibt.
54. Im Spiel entfaltet der Mensch Fähigkeiten, welche in der oft einseitig zweckgerich-

teten Arbeitswelt zu wenig gefragt sind. Die große Anziehungskraft des Sports zeigt das Bedürfnis der Menschen, spielerische Freude mit dem Streben nach persönlicher Leistung, Begegnung und Engagement in der Gemeinschaft zu verbinden. Deswegen gehört ein größeres Angebot musischer Fächer und sportlicher Betätigung zu einem wirklich umfassenden Bildungsangebot.

55. Die Freizeit ist Sache des einzelnen. Seine Wahl ist es, welche Initiativen er ergreift, welchen Gruppen er sich anschließt. Der Staat soll vorrangig die freien Initiativen von einzelnen und Gruppen unterstützen. Dabei ist es besonders wichtig, eine bürokratische Freizeitverwaltung zu verhindern und Raum offen zu halten für vielfältige und neue Initiativen. Denn zur schöpferischen Freizeit gehört die Spontaneität.
56. Das vielfältige Verbands- und Vereinsleben in Deutschland bietet wertvolle Voraussetzungen für zwischenmenschliche Begegnung. Schulen und Gemeindehäuser sollten als Begegnungsstätten genutzt werden. Wir wollen einen Wohnungs- und Städtebau, der dem Menschen die soziale Umwelt öffnet. Wohnen, Arbeit und Freizeit müssen wieder stärker räumlich verbunden werden.
57. Freizeit erhält ihren Sinn auch durch Mitverantwortung in der Gemeinschaft. Viele Probleme unserer Gesellschaft sind auf die Dauer nur zu lösen, wenn die Bürger bereit sind, dabei mitzuwirken. Die Übernahme sozialer Dienste, das politische Engagement, die Mitarbeit in der Gemeinde, die Beteiligung der Eltern an den Aufgaben der Schule sind nur Beispiele für Bürgerpflichten in einem freien Gemeinwesen.

## IV. Soziale Marktwirtschaft

### Grundsätze einer freiheitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung

58. Die Soziale Marktwirtschaft hat ihr geistiges Fundament in der zum Menschenbild des Christen gehörenden Idee der verantworteten Freiheit. Der Ordnungsrahmen der Sozialen Marktwirtschaft wurde erdacht und geschaffen, um diese Freiheit auch im Zeitalter von Industrialisierung und Arbeitsteilung für jedermann zu schaffen und das Bewußtsein für Selbstverantwortung ebenso wie die Bereitschaft zur Mitverantwortung für den Mitmenschen und für das Allgemeinwohl zu wecken und wirksam zu machen.
59. Die Soziale Marktwirtschaft ist ein wirtschafts- und gesellschaftspolitisches Programm für alle. Ihre Grundlagen sind:
  - Leistung und soziale Gerechtigkeit,
  - Wettbewerb und Solidarität,
  - Eigenverantwortung und soziale Sicherung.

Wir wollen die Soziale Marktwirtschaft so fortentwickeln, daß die persönliche Initiative gestärkt und immer mehr Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt verwirklicht wird. Auf dieses gesellschaftspolitische Ziel müssen alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Entscheidungen gerichtet sein.

Die Soziale Marktwirtschaft steht im Gegensatz zur sozialistischen Einengung

freiheitlicher Rechte, zur Vergesellschaftung von Produktionsmitteln und zu unkontrollierten Wirtschaftsformen liberalistischer Prägung. Sie ist privilegfeindlich und richtet sich gegen jeden staatswirtschaftlichen Dirigismus.

Die Soziale Marktwirtschaft ist wie keine andere Ordnung geeignet,

- persönliche Freiheit,
- Gleichheit der Chancen,
- Eigentum,
- wachsenden Wohlstand und
- sozialen Fortschritt

für alle zu verwirklichen und zu sichern.

60. Unsere Grundwerte Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität fordern eine Ordnung der Wirtschaft, in der sich die Menschen frei und sozial entfalten. Eine zentral gelenkte Verwaltungswirtschaft verhindert Selbstentfaltung. Sie mündet in einer umfassenden Verplanung der Bürger.

Dem Bekenntnis zur Demokratie als Organisationsform des Staates entspricht das Bekenntnis zum Markt als Organisationsform der Wirtschaft.

Grundlegende Elemente einer marktwirtschaftlichen Ordnung sind:

- Wettbewerb und persönliches, sozialverpflichtetes Eigentum;
- dezentrale Steuerung durch Märkte und Tarifautonomie;
- Machtkontrolle durch Gewaltenteilung und staatliche Aufsicht;
- Freiheit der Verbraucher, Unternehmen und des Berufs;
- Selbständigkeit und Risikobereitschaft;
- Freiheitssicherung durch das Angebot von Alternativen und Teilhabe des einzelnen am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt.

61. Soziale Ordnungspolitik verwirklicht die Grundwerte in der Sozialpolitik. Sie verbindet Humanität und Wirtschaftlichkeit, Leistungs- und Verteilungsgerechtigkeit. Sie zielt auf personelle Hilfe, aktive Solidarität und ermöglicht dem Menschen Freiheit zu haben und zu verantworten. Soziale Ordnungspolitik folgt dem Gebot der Subsidiarität. Was die kleine Gemeinschaft aus eigener Kraft leisten kann, darf die größere ihr nicht nehmen.

Grundlegende Elemente einer sozialen Ordnungspolitik sind:

- sozialer Ausgleich und Bedarfsgerechtigkeit;
- Hilfe zur Selbsthilfe und private Initiative;
- Leistungsgerechtigkeit und Versicherungspflicht;
- Dezentralisierung und Selbstverwaltung;
- Tarifautonomie und Minderheitenschutz;
- vorbeugende und produktive Sozialpolitik;
- Wahlfreiheit und Gleichwertigkeit der elementaren Lebensbedingungen;
- soziale Partnerschaft, Generationenvertrag und Gleichberechtigung der Frau.

62. Wir würden für die Soziale Marktwirtschaft auch dann eintreten, wenn sie weniger materiellen Wohlstand hervorbrächte als andere Systeme. Es wäre unerträglich, Güter auf Kosten der Freiheit zu gewinnen. Diese Wahlnotwendigkeit besteht jedoch nicht. Die Soziale Marktwirtschaft hat nicht nur mehr immateriellen, sondern auch mehr materiellen Wohlstand geschaffen als andere Ordnungsformen.

Wohlstand ist keine Schande. Ihn zu schaffen ist Aufgabe jeder Wirtschaftsord-

nung. Er ist wichtige Voraussetzung sozialer Sicherheit. Wohlstand und soziale Sicherheit gehen schneller verloren, als sie erarbeitet wurden.

63. Soziale Gerechtigkeit kann der Markt nicht allein aus sich bewirken. Die Leistungsgerechtigkeit des Marktes ist nicht identisch mit der sozialen Gerechtigkeit. Es gibt Starke und Schwache, Gesunde und Gebrechliche, Glückliche und Unglückliche. Die Lebenschancen sind ungleich verteilt, und auch bei gerechten Chancen wird der Erfolg verschieden sein. Die Soziale Marktwirtschaft fügt Marktordnung und Ordnung der sozialen Leistungen zu einem ordnungspolitischen Ganzen zusammen.
64. Politische Fehlentscheidungen führen zu Arbeitslosigkeit, Inflation und Stagnation. Auf jeden Schritt weg vom Weg der Sozialen Marktwirtschaft folgt die gesamtwirtschaftliche Quittung. Denn nicht unsere Wirtschafts- und Sozialordnung versagt, sondern die Politik, wenn sie die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu überspielen versucht.

Wirtschafts- und Sozialpolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Sie begrenzen und ergänzen sich gegenseitig. Eine Wirtschaftspolitik ohne soziale Gerechtigkeit verfehlt den sozialen Frieden und muß zu volkswirtschaftlichen Verlusten führen.

Eine Sozialpolitik ohne Rücksicht auf wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und wirtschaftliches Wachstum beraubt sich selbst ihrer Einnahmequellen. Wirtschafts- und Finanz- und Sozialpolitik werden in dem Maße erfolgreich sein, wie sie persönlichen Antrieb und Gemeinsinn fruchtbar machen können.

## Wirtschaftspolitik

65. Geordneter Wettbewerb gehört zu den großen kulturellen Errungenschaften. Der Wettbewerb der Ideen und Meinungen trägt den Fortschritt und fördert den gesellschaftlichen Wandel. Der Wettbewerb sichert Freiheit und Wohlstand. Er trägt durch die Möglichkeiten des Erfolgs und des Aufstiegs den wirtschaftlichen Fortschritt und macht die Austragung von Konflikten gesellschaftlich fruchtbar.
66. Die Aufgabe staatlicher Ordnungspolitik ist es, Eigeninteresse und Gemeinwohl in Einklang zu bringen, damit Leistung für sich auch Leistung für andere ist. Dazu organisiert der Staat den Rahmen des Wettbewerbs, er definiert und garantiert Vertragsfreiheit, Eigentum und die Grenzen dieser Rechte, er bestimmt in den Grundzügen das Recht der Arbeitsverhältnisse. Ziel ist dabei das Gemeinwohl. Wer Leistung verweigert, obwohl er leisten könnte, handelt unsozial. Durch Leistungsverweigerung darf niemand besser gestellt werden als durch Leistung.
67. Um den Wettbewerb zu fördern, muß die Wettbewerbsgesetzgebung weiter entwickelt werden. Dabei sollte den Konzentrationsbewegungen in der Wirtschaft entgegengewirkt, der unlautere Wettbewerb unterbunden, sowie neuen Produkten und Unternehmen der Zugang zum Markt offengehalten werden.  
Kleinere und mittlere Unternehmen sind Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Sie sind im Wettbewerb besonders benachteiligt: weil der Staat immer mehr Verwaltung auf die Unternehmen abgeschoben hat; weil sie mit Auflagen belastet sind, deren Kosten zwar das Großunternehmen, nicht aber der Kleinbetrieb tragen kann; weil der Zugang zu Eigen- und Fremdkapital für kleinere schwieriger ist.

Bürokratiehürden, Kostenhürden, Kapitalhürden erschweren die Wettbewerbsfähigkeit von Klein- und Mittelbetrieben und sperren den Marktzugang durch Neugründungen von Unternehmen und selbständigen Existenzien. Es ist Aufgabe der Wettbewerbspolitik, diese Markterschwernisse für den Mittelstand zu beseitigen.

Der Wettbewerb der neuen Ideen, Organisationsformen und der Produktion ist ebenso wichtig wie der Preiswettbewerb. Wettbewerb bedeutet immer Risiko. Aber während sich die Risiken der Unternehmen erhöht haben, sind ihre Möglichkeiten, Risiken zu tragen, eingeschränkt worden. Risikokapital muß eine dem Risiko entsprechende Rendite abwerfen. Nur so kann das Gleichgewicht zwischen anlage suchendem Kapital und kapitalnachfragenden Investitionen gewährleistet werden.

68. Wettbewerbspolitik und Eigentumspolitik ergänzen sich. Privates Eigentum ist ein Grundpfeiler und ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal der Sozialen Marktwirtschaft gegenüber anderen Wirtschafts- und Gesellschaftssystemen. Privates Eigentum kann auf Dauer nur garantiert werden, wenn es breit gestreut wird. Alle Bürger sollen die Chance des Zugangs zu den verschiedenen Formen des Eigentums erhalten.

Die Arbeitnehmer sollen mehr und mehr Miteigentümer an Produktionsmitteln werden. Dies ist eine wirtschaftliche und soziale Notwendigkeit.

Der Mangel an Eigenkapital in der deutschen Wirtschaft muß behoben werden. Die Arbeitnehmer an den Erträgen der Unternehmen zu beteiligen und ihre Ersparnisse in Form von Miteigentum nutzbar zu machen, ist eine wichtige Möglichkeit, die Eigenkapitalbildung zu verbessern. Die Bildung von Produktivvermögen in der Hand von Arbeitnehmern ist eine soziale Notwendigkeit, um eine gerechte Einkommensverteilung für die Zukunft zu sichern. Diese Chance sollte von den Unternehmen und von den Tarifparteien bei ihren Verhandlungen genutzt werden.

69. Die Mitbestimmung und die Vermögensbeteiligung der Arbeitnehmer ist Ausdruck christlich-sozialen Gedankengutes und eine Grundlage der Sozialen Marktwirtschaft. Wir wollen die gleichberechtigte Kooperation der im Unternehmen tätigen Kräfte, denn die Würde des arbeitenden Menschen verlangt seine Teilhabe an den Entscheidungen des Unternehmens, die die Bedingungen seiner Arbeitswelt bestimmen. Alle unselbständig Tätigen sollen ebenso wie die selbständig Tätigen persönlich Miteigentümer am Produktivvermögen werden und über ihr Eigentumsrecht frei verfügen können.

Wir verlangen ein neues Unternehmensrecht, das ein partnerschaftliches Verhältnis von Arbeitnehmer, Kapitaleigner und Unternehmensleitung auf der Grundlage der Parität gewährleistet und das allen einen gerechten Anteil an Gewinn und Kapital in der Wirtschaft, dem Ergebnis des partnerschaftlichen Zusammenwirkens, ermöglicht.

70. Wir sind für freie Gewerkschaften und freie unternehmerische Tätigkeit, weil wir den allzuständigen Staat ablehnen. Arbeitnehmer und Unternehmer, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände haben entscheidenden Anteil an der Entwicklung der Wirtschaft und der Festigung der Demokratie.

Wir treten für die Tarifautonomie ein, weil sie ein wesentliches Ordnungselement der Sozialen Marktwirtschaft ist. Wir bejahren das Koalitionsrecht, weil es eine Bedingung der sozialen Partnerschaft ist. Die Idee der Partnerschaft erfordert funktionsfähige Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

71. Die Schäden der Arbeitslosigkeit gehen weit über den Produktionsausfall hinaus; die menschlichen sind noch größer als die materiellen. Aber Arbeitslosigkeit ist kein unabänderliches Schicksal. Eine wesentliche Mitverantwortung für die Vollbeschäftigung ist den Tarifpartnern durch die Tarifautonomie übertragen. Der Staat muß seiner Verantwortung gerecht werden, indem er zuverlässige Rahmenbedingungen gewährleistet und bei seiner Politik den Zusammenhang von Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik berücksichtigt.
72. Stabilität des Geldwerts ist die entscheidende wirtschaftliche Voraussetzung für dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Erst Geldwertstabilität macht einen leistungsgemäßen realen Lohn für die Arbeit möglich. Vermögen kann nur breit gestreut werden, wenn der Wert des Geldes erhalten bleibt. Die soziale Sicherheit der Schwachen und Nichtvertretenen ist entscheidend von einem stabilen Geldwert abhängig. Die Deutsche Bundesbank ist auf die Erhaltung der Geldwertstabilität verpflichtet. Ihre Unabhängigkeit gegenüber der Regierung muß verteidigt werden. Eine gradlinige und verlässliche Ordnungspolitik schafft Vertrauen. Damit wird mehr für die wirtschaftliche Stabilität getan, als Konjunkturpolitik selbst erreichen kann.
73. Durch Strukturpolitik soll die Fähigkeit der Wirtschaft gestärkt werden, sich neuen Entwicklungen anzupassen und sie sozial erträglich zu gestalten. Zu hohe Produktionskosten im Vergleich zu anderen Ländern, knapper oder teurer werdende Energieträger und Rohstoffe, die wachsende Bedeutung von Dienstleistungen erfordern einschneidende Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Die staatliche Wirtschaftspolitik muß dem Strukturwandel Rechnung tragen. Dazu gehört die Bereitstellung einer angemessenen Infrastruktur. Staatliche Strukturpolitik als direkten Eingriff in unternehmerische Investitionsentscheidungen lehnen wir ab. Staatliche Investitionslenkung zentralisiert und maximiert Fehlprognosen und Fehlentscheidungen. Sie gefährdet damit die Fähigkeit der Wirtschaft zur Anpassung.
74. Es gibt Bereiche in Wirtschaft und Gesellschaft, in denen der Markt an seine Grenzen stößt. Die bedeutsamsten dieser Bereiche sind: Umweltschutz, Landwirtschaft, Energieversorgung, Raumordnung und Verkehr. Der Staat hat die Aufgabe, diese Bereiche durch Gebote und Verbote, durch Abgaben und gegebenenfalls durch laufend zu überprüfende Subventionen so zu ordnen, daß die im allgemeinen Interesse gebotenen Ziele auch tatsächlich erreicht werden. Dabei verdient immer der verhältnismäßig geringste Eingriff den Vorzug. Gebote oder Verbote halten wir für äußerste Mittel, die nur dort eingesetzt werden dürfen, wo Alternativen nachweislich versagen.
75. Durch den Schutz der Umwelt bewahren wir nicht nur Lebensvoraussetzungen für uns, sondern erfüllen auch eine Verpflichtung für die nach uns lebenden Generationen. Wer in der Gegenwart die natürlichen Grundlagen des Lebens ausbeutet, versündigt sich an der Solidarität zwischen den Generationen. Für die Reinhal tung von Luft und Wasser, die Lärmbekämpfung und die Abfallbeseitigung soll das Verursacherprinzip gelten. Es muß rechtlich klar formuliert werden.
76. Unsere freiheitliche Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung braucht eine leistungs- und wettbewerbsfähige Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft. Sie hat die Aufgabe, hochwertige Nahrungsmittel zu erzeugen und angesichts verschärfter

weltweiter Auseinandersetzungen eine angemessene Nahrungsmittelversorgung aus eigener Produktion zu sichern. Sie erhält eine schöne und gesunde Umwelt und gewährleistet ein breitgestreutes Eigentum. Wichtige Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit ländlicher Räume ist eine wirtschaftlich gesunde und bäuerlich strukturierte Landwirtschaft mit Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Deshalb ist die Land- und Forstwirtschaft mit Mitteln der allgemeinen Wirtschafts-, Finanz- und Agrarpolitik in den Stand zu setzen, die für sie bestehenden naturbedingten und wirtschaftlichen Nachteile gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen auszugleichen. Dies ist kein Akt der Wohltätigkeit, sondern die angemessene wirtschaftliche Vergütung für volkswirtschaftliche Leistungen und für die Sicherung der notwendigen Nahrungsmittelproduktion.

77. Städte- und Wohnungsbau, regionale Gliederung und Raumordnung bedürfen weitgehend der Gestaltung durch Bund, Länder und Gemeinden. Dabei sollen Leitgedanken die Überschaubarkeit der Verhältnisse, die Menschenfreundlichkeit der Einrichtungen, die Schönheit der baulichen Formen sein. Bei den entsprechenden Maßnahmen sollen die betroffenen Bürger beteiligt, ihre Meinungen und Vorschläge berücksichtigt werden.
78. Um wirtschaftliches Wachstum, Wohlstand und soziale Sicherung zu gewährleisten, ist eine störungsfreie und preiswerte Rohstoff- und Energieversorgung notwendig. Nur eine funktionierende Marktwirtschaft kann den schrittweisen Ersatz immer knapper werdender Rohstoffe durch weniger knappe bewirken. Wir werden neue Technologien fördern, die sparsameren Einsatz von Rohstoffen und Energie wie auch die Zurückgewinnung von Rohstoffen und Energie aus Abfall und Abwärme ermöglichen. Bedingung für die Nutzung der Kernenergie sind sicherer Schutz von Leben und Gesundheit der Bürger sowie gesicherte Entsorgung.  
Technischer Fortschritt und wirtschaftliches Wachstum einerseits, Schutz unserer natürlichen Reserven und Umwelt andererseits sind keine unüberbrückbaren Gegensätze.
79. In der Weltwirtschaftsordnung tritt neben dem Ost-West-Konflikt immer stärker der Nord-Süd-Gegensatz hervor. Die frühere Weltordnung zwischen Industrie- und Rohstoffländern weicht einer neuen Vielfalt der Beziehungen, für die es in der Geschichte noch kein Beispiel gibt. Ziel einer neuen Ordnung ist Selbstbestimmung und Selbstentfaltung der Völker, Nutzung der Ressourcen dieser Welt zum Wohle aller Völker, gerechtere Verteilung der Chancen zur Beseitigung von Not und Elend. Die Industrieländer kämpfen zu Recht darum, ihre wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften zu erhalten, Forschung und Technik weiterzuentwickeln, um so auch den Wohlstand in der Welt zu mehren. Ein Nachlassen ihrer Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft würde katastrophale Folgen haben und Not und Armut auf dieser Erde nur vergrößern.

## Öffentliche Aufgaben

80. Seit Jahren steigt der Staatsanteil schneller als je zuvor in Friedenszeiten, während die öffentlichen Investitionen zurückgehen. Die Kosten steigen rasch, ohne daß den gestiegenen Kosten eine entsprechende Steigerung des Nutzens gegenübersteht. Die öffentlichen Haushalte sind durch zunehmende Defizite gekennzeichnet, obgleich die Steuerlast und Abgabenquote eine Rekordhöhe erreicht. Diese Entwicklung hat

tiefgehende strukturelle Ursachen in den Finanzierungsformen, den Entscheidungsmechanismen und Organisationsprinzipien. Die Neuordnung der Staatswirtschaft wird zu einem vordringlichen Problem.

81. Durch die Übernahme eines wesentlichen Teils der Dienstleistungen durch den Staat wird dessen Finanzkraft sowie seine Leistungs- und Steuerungsfähigkeit überfordert. Noch schwerer wiegt, daß dem Staat auf diese Weise wirtschaftliche und gesellschaftliche Macht zuwächst, die zu einer zunehmenden Abhängigkeit des einzelnen von staatlichen und öffentlichen Einrichtungen und damit zu einer Abnahme individueller Freiheit führt. Dabei ist der Bürger, der in allen Lebensbereichen vom Staat betreut wird außerstande, diesen Staat politisch noch wirksam zu kontrollieren.
82. Alle staatlichen Aufgaben und Ausgaben sind daher ständig auf ihre Notwendigkeit und Vertretbarkeit zu überprüfen.  
Staatliches Handeln muß vorhersehbar und kontrollierbar sein. Eine Selbstbindung des Staates an den von ihm gesetzten Rahmen und seine Orientierungsdaten ist deshalb ebenso erforderlich wie die Kontrolle und Verantwortung für seine Entscheidungen und ihre Folgen.
83. Die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft sind jedoch nicht auf den Bereich der gewerblichen Wirtschaft beschränkt. Sie sind auch in Bereichen wie dem Gesundheits- und Bildungswesen oder dem Umweltschutz anwendbar. Zwar kann das Angebot in diesen Bereichen nicht wie bei industriellen Gütern und Dienstleistungen über Märkte organisiert und gesteuert werden. Aber auch Güter und Leistungen dieser Bereiche können dezentralisiert, leistungsbezogen und im Wettbewerb erbracht werden. Unsere Politik erstrebt freiheitliche und soziale Lösungen auch in jenen Bereichen von Wirtschaft und Gesellschaft, die nicht ausschließlich über Märkte gesteuert werden können. Die Verwirklichung dieses Ziels erfordert Initiativen vom einzelnen und von den Verbänden, freien Trägern und genossenschaftlichen Organisationen. Unsere Politik verschafft den Grundsätzen der Subsidiarität, Selbstverwaltung und Selbsthilfe auch in der nachindustriellen Gesellschaft Geltung und sichert den notwendigen Freiraum für Initiative.
84. Das Steuerrecht hat die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft zu beachten. Die steuerliche Abgabenbelastung darf insgesamt die private Initiative und Leistungsfähigkeit nicht ersticken. Ein überschaubarer ausgestaltetes Steuersystem soll die Lasten sozial gerecht verteilen. Die Einkommensbesteuerung soll der individuellen Leistungsfähigkeit Rechnung tragen und insbesondere die gesetzlich festgelegten Unterhaltslasten gebührend berücksichtigen.  
Eine Überforderung von Bürgern und Wirtschaft muß vermieden werden, um die Leistungskraft der Volkswirtschaft nicht zu schwächen. Heimliche Steuererhöhungen bei der Lohn- und Einkommensteuer aufgrund inflationärer Entwicklungen müssen abgebaut werden.  
Die notwendige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte erfordert eine wachstumsfördernde Steuerpolitik. Sie muß die Investitionsfähigkeit und Investitionsbereitschaft stützen, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft berücksichtigen und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden. Der indirekten Förderung von Forschung und Entwicklung — insbesondere bei mittelständischen Unternehmen — ist hohe Priorität einzuräumen.

## Sozialpolitik

85. Die wichtigsten Aufgaben sozialer Ordnungspolitik sind:
- Schutz vor Armut und Not;
  - Gewährleistung individueller Sicherheit durch Absicherung und Vorsorge gegen Wechselfälle des Lebens;
  - Verbesserung der allgemeinen Lebensbedingungen des Menschen (z. B. Sozialinvestitionen, Lebenspraxis in Arbeitswelt und Gesellschaft).
86. Seit dem 19. Jahrhundert stand die Sozialpolitik im Banne des Konfliktes zwischen Kapital und Arbeit. Ihre Aufgabe bestand darin, die Lebenslage der Arbeitnehmer zu verbessern. Die soziale Frage war eine Arbeiterfrage.
- Diese traditionelle Sozialpolitik war erfolgreich. Sie hat viel dazu beigetragen, den Konflikt zu entschärfen. Den Konflikt gibt es noch; es sind aber neue soziale Probleme und Konfliktfelder entstanden.
87. Zu dem Konflikt zwischen Kapital und Arbeit sind Konflikte zwischen organisierten und nichtorganisierten Interessen, Erwerbstätigen und nicht im Berufsleben Stehenden, Mehrheiten und Minderheiten getreten. Die Nichtorganisierten, alte Menschen, Mütter mit Kindern, nicht mehr Arbeitsfähige sind den organisierten Verbänden im Verteilungskampf um das Bruttosozialprodukt in der Regel unterlegen. Kapitaleigner und Arbeitnehmer sind heute in mächtigen Verbänden organisiert. Sie treten nicht nur gegeneinander an, sondern behaupten ebenso wirkungsvoll ihre Sonderinteressen gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Der demokratische Staat läuft Gefahr, sich nur nach organisierten Mehrheiten zu richten. Der Staat als Anwalt des Gemeinwohls hat aber die Aufgabe, die Machtlosen und Minderheiten in der Gesellschaft im Wettstreit um die materiellen und immateriellen Güter zu schützen.

Hier stellt sich die Neue Soziale Frage.

88. Zu den ernsten Gefahren zählen heute Entpersönlichung und Anonymität. Nicht zwischen Kapital und Arbeit liegt der sozialpolitische Grundwiderspruch unserer Zeit, sondern in anderen Bereichen:
- unsere Ballungsgebiete werden immer dichter, aber die Einsamkeit vieler Mitbürger nimmt zu;
  - die Zahl der hilfsbedürftigen und isolierten, der kranken und älteren Menschen wächst, aber die Zahl der Helfer bleibt klein;
  - die sozialen Aufwendungen steigen immer weiter an; trotzdem entstehen neue Randgruppen und neue soziale Not;
  - der Wunsch vieler Menschen, vor allem Jugendlicher, nach einer Aufgabe jenseits der materiellen Bedürfnisse ist ungebrochen; aber Chancen für ein sinnerfülltes Leben, die in der Zuwendung zum Nächsten liegen, bleiben noch allzuoft ungenutzt.

Soziale Dienste verlangen und verdienen deshalb unsere ganze Kraft. Der Staat muß dabei mitwirken. Die bloße Enthaltsamkeit des Staates schafft im privaten Bereich noch keinen Ansporn zu wirksamer Hilfe. Der Staat soll diese Kräfte wecken, ihre Tätigkeit unterstützen und sie vor unzumutbaren Nachteilen bewahren. Er darf sie nicht durch bürokratische Verwaltung ersetzen. Die Einrichtungen

der Kirchen und anderer freier Träger sind für das Gemeinwesen unentbehrlich.  
Wir werden sie weiterhin unterstützen.

89. Körperliche und psychische Belastungen in der Industriegesellschaft, Verkehrs- und Arbeitsunfallrisiken setzen jeden verstärkt der Gefahr einer Behinderung aus. Behinderte Menschen leben als Minderheit in der Gesellschaft, die ihren Belangen selten Rechnung trägt.

Der soziale Rechtsstaat muß allen Behinderten eine ihren Möglichkeiten entsprechende Chance geben, sich in Beruf und Gesellschaft zu entfalten. Behinderte sind keine Betreuungsobjekte, sie sind Partner.

Behinderte sollen alle notwendigen Hilfen erhalten. Dazu gehören: der weitere Ausbau der Gesundheitsvorsorge, die verstärkte Frühförderung behinderter Kinder, ein differenziertes schulisches Angebot für behinderte Kinder und Jugendliche, wie der Aufbau von Werkstätten und Wohnheimen für erwachsene Behinderte.

Bei der Gestaltung der Umwelt müssen wir den Behinderten stärker entgegenkommen. Wir wollen bauliche und technische Hindernisse beseitigen, behindertengerechte Freizeit- und Sportmöglichkeiten schaffen.

90. Jede Lebensphase hat ihren eigenen Wert. Das Alter ist ein guter Lebensabschnitt mit eigenen Bedürfnissen, eigenen Aufgaben und eigener Verantwortung. Eine Gesellschaft ist nur dann human, wenn sie ihren älteren Mitbürgern ein sinnerfülltes Leben ermöglicht.

Unsere Gesellschaft ist arm an Urteilsfähigkeit und Toleranz, Lebenserfahrung und Verständnisbereitschaft; Eigenschaften, die ältere Menschen in besonderem Maße besitzen. Deshalb können wir auf die Dienste und Leistungen unserer älteren Menschen in der Familie, im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und im sozialen Bereich nicht verzichten. Älteren Menschen müssen mehr Felder der Betätigung für die Gesellschaft erschlossen werden.

Nicht Konflikt, sondern Verständnis zwischen den Generationen muß das Zusammenleben von Jüngeren und Älteren bestimmen.

91. Die Eingliederung der Vertriebenen, Flüchtlinge und Aussiedler auf allen Gebieten unseres wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Lebens bleibt Aufgabe des Staates, der gesellschaftlichen Gruppen und aller Mitbürger.

92. In unserem Gesundheitswesen sind große Fortschritte zu verzeichnen und neue, nicht minder große Probleme noch ungelöst. Wir verdanken der Naturwissenschaft, der medizinischen Forschung und der Technik außerordentliche Fortschritte in der Behandlung von Krankheiten. Sie sollten allen Mitbürgern ohne Rücksicht auf ihr Einkommen und ihren Wohnort zugute kommen.

Dieser Fortschritt wird aber durch die Zunahme von Krankheiten wieder aufgewogen, welche vor allem mit dem Lebensstil im Wohlstand zusammenhängt. Wichtigste Aufgabe der Gesundheitspolitik werden künftig Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge sein. Entscheidend ist, daß der einzelne sich für seine Gesundheit selbst verantwortlich fühlt und zu einer gesunden Umwelt beiträgt. Ohne diese Eigenverantwortung kann ihm kein Gesundheitswesen der Welt helfen.

Auch in der Gesundheitspolitik können wir auf Wirtschaftlichkeit nicht verzichten. Das Gesundheitssystem enthält heute zu wenig Anreize zur Sparsamkeit. Seine Strukturen müssen mit dem Ziel größerer Wirtschaftlichkeit verändert werden.

Dabei setzen wir nicht auf staatlichen Dirigismus, sondern auf das Zusammenwirken der Beteiligten.

93. Die Neue Soziale Frage erfordert eine neue soziale Politik. Sie ist soziale Ordnungspolitik. Ihre Handlungsprinzipien sind:
  - Die sozialen Leistungen müssen auf die wirklich Hilfsbedürftigen konzentriert werden.
  - Durch eigene Leistung oder Aufopferung für die Gemeinschaft erworbene Rechtsansprüche verdienen besonderen Schutz.
  - Die sozialen Leistungen müssen humaner und wirtschaftlicher erbracht und so geordnet werden, daß ihre soziale Wirksamkeit erhöht wird.
  - Es ist besser die Entstehung sozialer Übel zu verhindern, als sie nachträglich zu beseitigen. Deshalb müssen bereits in den Planungen die wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte berücksichtigt werden.
94. Die Gesellschaft orientiert sich an hergebrachten Maßstäben. Nach diesen neigt sie zu beurteilen, was sozial ist. Soziale Ansprüche, die bei ihrer Entstehung geboten waren, müssen aber einer laufenden Überprüfung standhalten. Gruppen und Verbände schulden eine Begründung, ob ihre Ziele weiterhin die frühere soziale Berechtigung besitzen. Sonst bleiben die Notstände anderer ungelöst.
95. Sozialpolitik muß sich gerade in Zeiten knapper Mittel bewähren. Die quantitative Veränderung sozialpolitischer Mittel kann soziale Ordnungspolitik nicht ersetzen. Zukunftsorientierte Sozialpolitik will vorbeugen, will Wirtschaftlichkeit und Humanität verbinden. Es ist humaner und wirtschaftlicher,
  - der Familie die Erfüllung ihrer Erziehungsaufgaben zu ermöglichen, als teuere Einrichtungen zur Heilung von Schäden aus unzureichender Betreuung zu finanzieren,
  - Unfälle zu verhüten, als ihre Folgen zu lindern,
  - die Gesundheit zu erhalten, als Krankheiten zu bekämpfen,
  - der Entstehung von Armut vorzubeugen, als Arme zu unterstützen.
96. Die heutige Politik des sozialen Ausgleichs bedient sich häufig falscher Instrumente. Sie ist undurchschaubar und vielfach auch ungerecht geworden. Besonders durch ein Gewirr von Preissubventionen werden Reichere mitbegünstigt. Das ist gesamtwirtschaftlich teuer; die Zuwendungen sind für die Begünstigten weniger wert als sie insgesamt kosten. Wir vertreten Selbständigkeit und daher Wahlmöglichkeit auch für die Ärmsten und betonen deshalb die unmittelbare Förderung der Person.
97. Staat und Gesellschaft sind auf die Mitarbeit der Frau angewiesen. Die Frau muß an der Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens vollen Anteil haben. Der Frau muß der Platz in unserer Gesellschaft gesichert werden, der sowohl dem Grundsatz der Gleichberechtigung, als auch den ihr eigenen besonderen Möglichkeiten der Lebensführung entspricht. Erst dann wird ihre Gleichberechtigung verwirklicht sein.  
Dazu ist es erforderlich, Partnerschaft zwischen Mann und Frau über den Bereich von Ehe und Familie hinaus auch in der Arbeitswelt sowie im gesellschaftlichen und politischen Raum zu verwirklichen. Die Frau muß frei entscheiden können, ob sie ihre persönliche Entfaltung entweder in der Familie oder in einer außerhäuslichen Berufstätigkeit oder in der Verbindung von Familie und außerhäuslicher Berufsarbeit finden will.

Die Tätigkeit der Hausfrau und Mutter ist derjenigen der außerhäuslich berufstätigen Frau gleichwertig. Hausfrauenarbeit und Kindererziehung sind Berufstätigkeit und müssen als solche anerkannt und sozial abgesichert werden. Das Rentenrecht berücksichtigt die volkswirtschaftliche Leistung vieler Frauen, insbesondere die Arbeit im Haushalt, nicht angemessen. Wir halten es daher für sozial gerechtfertigt und für wirtschaftlich vernünftig, eine leistungsbezogene und familiengerechte Partnerrente einzuführen, welche die eigenständige soziale Sicherung aller Frauen gewährleistet.

Familienpolitik muß arbeitsmarktpolitisch ergänzt werden, wenn sie die besondere Verantwortung der Frau für die Kindererziehung wirksam vertreten will. Eine gute Schul- und Berufsausbildung verbessert die Chancen der Frau im Arbeitsleben wesentlich. Wir fordern die Tarifpartner auf, sicherzustellen, daß Frauen gleichen Lohn bei gleicher Leistung und gleichwertiger Arbeit erhalten. Frauen müssen die gleichen Aufstiegschancen haben wie Männer. Für den Wiedereintritt von Hausfrauen in das Berufsleben wollen wir bessere Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungseinrichtungen und -hilfen ohne Altersgrenze schaffen.

98. Die CDU hat eine soziale Sicherung geschaffen, die in der Welt als vorbildlich anerkannt wird. Dieses System der sozialen Sicherung hat großen Anteil am sozialen Frieden in unserem Lande. Es ist weit mehr wert als es kostet.

Leben ohne jedes Wagnis verödet. Wir wollen nicht die Absicherung gegen alle Risiken des Lebens von der Wiege bis zur Bahre vorschreiben. Aber die in den personalen Gemeinschaften vergangener Zeiten getragene Absicherung der großen Lebensrisiken muß heute in einer den Bedingungen der Industriegesellschaft gemäßen Form gelöst werden. Dazu gehört die Zukunftssicherung des Einkommens im Alter, bei Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit und die Sicherung gegen schwere Belastungen zum Beispiel bei Unfall und Krankheit. Sie müssen in Risikogemeinschaften gedeckt werden, die über den Tag hinaus Bestand haben und auf die die Risiken gleichmäßig verteilt sind.

Die Institutionen der sozialen Sicherung sind deshalb heute unverzichtbar. Sie gehören zur Sozialen Marktwirtschaft. Daneben muß Raum für andere, ergänzende Formen der Sicherung, insbesondere privater und betrieblicher Art bleiben.

Die Tendenz zur Einheitsversicherung lehnen wir ab. In einer freiheitlichen Sozialordnung muß der einzelne auch auf dem Gebiet der sozialen Sicherung möglichst viele Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten besitzen. Deshalb halten wir an der gegliederten Sozialversicherung fest. Versicherung und Umverteilung sind zwei verschiedene Gesichtspunkte, die getrennt gehalten und getrennt finanziert werden müssen.

99. Wir lehnen eine allgemeine Staatsbürgerversorgung ab. Sie widerspricht dem Gedanken der eigenen Vorsorge durch Beiträge und macht den einzelnen unzumutbar von den Entscheidungen des Staates abhängig. Versicherung ist beitragsbezogen und daher leistungsbezogen. Sie schafft dem einzelnen geschützte Rechtspositionen und damit ein Stück reale Freiheit. Anspruch auf Versorgung müssen diejenigen haben, die durch Sonderopfer für die Gemeinschaft in besonderer Weise die Last unseres nationalen Schicksals zu tragen haben. Sozialhilfe tritt ergänzend dort ein, wo die anderen Institutionen unserer sozialen Sicherung Lücken lassen.

Die Selbstverwaltung in der Sozialversicherung ist für uns unverzichtbar. Der Gesetzgeber muß ihr freien Gestaltungsraum belassen. Als Element des unmittelba-

ren Einflusses der Versicherten kann sie nur wirken, wenn sie nicht selbst Züge der Bürokratie oder der Funktionärsverwaltung annimmt.

100. Die CDU hat 1957 die bruttolohnbezogene dynamische Rente geschaffen, die auch international als Beispiel einer vorbildlichen Sozialpolitik gilt. Diese in der Nachkriegszeit bedeutendste Sozialreform darf nicht ruiniert werden.

Auch in Zukunft werden wir durch eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik und durch eine leistungs- und sachgerechte Ausgestaltung der gesetzlichen Rentenversicherung die Verlässlichkeit der Grundlagen unserer Altersversorgung und die Teilhabe der Rentner am wirtschaftlichen Fortschritt garantieren.

Die Rentenversicherung beruht auf Generationenvertrag: die jeweils arbeitende Generation sorgt für die Rentner. Die Beiträge zur Rentenversicherung berücksichtigen es jedoch nicht, wenn der Versicherte durch Kinder zum Bestand der Versichertengemeinschaft beiträgt. Die Kosten der Kinder werden vorwiegend privat getragen, ihre späteren Leistungen kommen dagegen allen zugute. Eine junge Familie, in der beide Teile erwerbstätig sind, fällt sozial zurück, wenn sie ein Kind bekommt. Kinderreiche Familien erreichen oft nicht mehr das Niveau der Sozialhilfe aus eigenem Einkommen. Ein dramatischer Rückgang der Geburtenzahl ist die Folge. Auch um das System der Alterssicherung dauerhaft zu garantieren, sind große Anstrengungen beim Familienlastenausgleich notwendig.

## V. Der Staat

101. Wir bekennen uns zum Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Es ist Grundlage für ein Zusammenleben in Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit. Diese Grundwerte lassen sich nur in einem demokratischen und sozialen Rechtsstaat verwirklichen, wie ihn das Grundgesetz geschaffen hat.
102. Aufgabe des Staates ist es, das Wohl des einzelnen Bürgers und der Gemeinschaft zu fördern. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat er vor allem
- im Innern und nach außen Gerechtigkeit, Frieden und Sicherheit zu schaffen,
  - die Rechte der Bürger zu schützen und den Mißbrauch von Macht zu verhindern,
  - Vielfalt der gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten,
  - die selbstverantwortliche Entfaltung der Person zu fördern und ihre Bereitschaft zur Mitverantwortung für das gemeinsame Wohl zu stärken,
  - die Schwachen zu schützen und persönliche und solidarische Daseinsvorsorge zu gewährleisten.
- Unser Staat ist die Einrichtung frei verantwortlicher Bürger füreinander. Er bezieht seine Autorität aus seiner Bindung an die Menschenwürde und die unveräußerlichen Grundrechte der Bürger, die ihn geschaffen haben und tragen.
103. In der Demokratie leitet sich alle Staatsgewalt vom Auftrag des Volkes her. Sie ist verpflichtet, für das Wohl des Volkes zu handeln.
- Das Volk verleiht Herrschaft auf Zeit. Der demokratische Staat kann seine Aufgaben nur meistern, wenn er politische Führung möglich macht. Eine verant-

wortungsbewußte Regierung muß Entscheidungen auch gegen Widerstände in der öffentlichen Meinung treffen können. Nur eine Regierung, die dazu imstande ist, kann auch Minderheiten Sicherheit geben, notwendigen Wandel durchsetzen und ihrer Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen gerecht werden. Nur wenn der demokratische Staat stark ist, wird er das freiheitliche Gemeinwesen lebensfähig erhalten.

104. Wir bekennen uns zur repräsentativen Demokratie, die politische Führung und demokratische Verantwortlichkeit miteinander verbindet. In den Wahlen gibt sie die regelmäßige Möglichkeit zum Regierungswechsel. Auch zwischen den Wahlen unterwirft sie die Regierung ständiger Kontrolle durch Parlament und Gerichte. Dadurch grenzt sie staatliche Herrschaft ein, ohne ihr die Handlungsfähigkeit zu nehmen. Eine freie öffentliche Meinungsbildung ermöglicht die Kontrolle von Macht.

Der repräsentativen Demokratie entspricht das freie Mandat. Repräsentative Demokratie und Rätedemokratie schließen einander aus. Wir lehnen alle offenen und verschleierten Arten des imperativen Mandats ab, das die gewählten Abgeordneten und Regierungen zu Befehlsempfängern unkontrollierter und nicht verantwortlicher Minderheiten macht.

Repräsentative Demokratie beruht auf persönlichem Handlungsauftrag und persönlicher Verantwortlichkeit. Herrschaft wird unkontrollierbar, wenn die Abgeordneten und Regierungsmitglieder sich ihren Entscheidungspflichten entziehen, indem sie die Entscheidungsmacht auf anonyme Gremien übertragen.

105. Wir leben in einer pluralen Gesellschaft, in der verschiedene Meinungen, Weltanschauungen und Interessen miteinander um den Einfluß auf die Staatsgewalt und um die Gestaltung der Gesellschaft ringen. Diese Gesellschaftsform erfordert eine handlungsfähige Regierung und eine wirkungsvolle Opposition. Sie verlangt eine demokratische Willensbildung, in welcher die widerstreitenden Meinungen und Interessen zu Mehrheiten zusammengefaßt, aber auch die Anliegen und Überzeugungen von Minderheiten geachtet werden.

Politische Parteien erfüllen ihren Auftrag, wenn sie im Kampf um die Regierungsverantwortung klare sachliche und personelle Alternativen zur Entscheidung stellen. In der Bejahung der unveränderlichen Grundlagen der Verfassung müssen die Parteien übereinstimmen.

Einer freien Gesellschaft entspricht die Pluralität der Medien. Unabhängigkeit und Vielfalt der freien Presse sind zu sichern. Rundfunk und Fernsehen haben ein Monopol und sind daher in besonderer Weise der Informationsvermittlung und Meinungsvielfalt verpflichtet. Neue Technologien dürfen nicht dazu benutzt werden, durch Beschränkung des Zugangs bestehende Medienstrukturen zu bevorzugen. Durch Vermehrung des Angebots an Information, Meinung, Bildung und Unterhaltung haben sie in erster Linie dem Bürger zu dienen. Die freiheitliche Gestaltung der Medien und der Zugang zu allen Informationen ist unentbehrlich für die Erhaltung des demokratischen Staates. Sie ermöglichen die Bildung einer öffentlichen Meinung und die wirksame Kontrolle der staatlichen Macht.

106. In einer freien Gesellschaft bestimmen die Verbände ihre Aufgaben im Rahmen der geltenden Rechtsordnung selbständig. Die Prinzipien der Demokratie gelten dabei auch für die innerverbandliche Verfassung. Je größer die Organisationen werden, um so wichtiger wird auch Schutz der Meinungsvielfalt und der Minder-

heiten. In einer pluralistischen Gesellschaft soll keine Organisation umfassende Zuständigkeit beanspruchen.

Wir bejahren die Freiheit der gesellschaftlichen Vereinigungen und Verbände auch dann, wenn sie, wie die Tarifpartner, tief in die Belange des ganzen Volkes eingreifen. Aber in einem demokratischen Gemeinwesen gibt es kein Recht ohne Pflicht und keine Freiheit ohne Verantwortung, weder für den einzelnen Bürger noch für Gruppen. Die Sozialpflichtigkeit aller gesellschaftlichen Kräfte zu gewährleisten, ist eine Aufgabe des demokratischen Staates. Ihm obliegt es, die nichtorganisierten Interessen zu schützen.

107. Wir bekennen uns zur Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Kirchen und Religionsgemeinschaften. Wir fördern ihren Beitrag und ihre Mitverantwortung für das Gemeinwohl. Entscheidend ist die gesicherte Freiheit der Verkündigung, die sich auf die Existenz des ganzen Menschen bezieht.

108. Der Rechtsstaat sichert die Grundwerte, indem er die Herrschaft des Staates und das Zusammenleben der Bürger durch Rechtsnormen ordnet, die gerecht sind und auf die Verlaß ist. Im Rechtsstaat kann sich auch der Schwächere behaupten, weil Konflikte nicht nach dem Willen des Stärkeren, sondern nach Gesetz und Recht entschieden werden.

Freiheitlichkeit und Autorität des Staates sind keine Gegensätze, sie ergänzen einander. Der freiheitliche Staat, der sich nicht gegen seine Feinde verteidigt, verspielt die Freiheit seiner Bürger. Anschläge auf den Staat und auf die Sicherheit seiner Bürger sind mit allen rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen.

Mit dem Rechtsstaat bekräftigen wir die Grundrechte, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichte und die Gesetzmäßigkeit von Verwaltung und Rechtsprechung. Sie schützen den Bürger vor Willkür, vor der Allmacht des Staates und vor Mehrheitsdiktatur. Wir wollen verhindern, daß der Staat die Freiräume des Bürgers immer weiter beschneidet, daß er immer mehr Aufgaben an sich zieht und schließlich zum totalen Staat wird.

Wir verwerfen jede Form totalitärer Herrschaft, weil sie ein Leben in Würde und Selbstbestimmung unmöglich macht.

109. Wir bejahren den umfassenden Rechtsschutz durch unabhängige Gerichte. Rechtsbrüche müssen rasch und konsequent geahndet werden. Jahrelange Prozeßdauer gefährdet die Rechtsstaatlichkeit.

Wir wollen die Gesetzes- und Verordnungsflut zurückdämmen, die das tägliche Leben des Bürgers zu ersticken droht. Rechtsvorschriften müssen sprachlich verständlich sein, Datentechnik darf nicht Vorwand für eine verwaltungsrechtliche Geheimsprache werden. Gesetze sollen den Bürger nicht reglementieren. Sie sollen Freiheit sichern.

110. Föderalismus und kommunale Selbstverwaltung sind ein Lebensprinzip unseres Staates, wir wollen sie erhalten und weiterentwickeln. Sie sichern die Freiheit.

Die bundesstaatliche Ordnung ist zu einem wichtigen Mittel der Gewaltenteilung geworden. Durch die Aufteilung staatlicher Macht auf Bund und Länder ermöglicht sie größere Vielfalt durch den Wettbewerb politischer Ideen und Lösungen, wirkt sie dem Machtmißbrauch entgegen und übt einen heilsamen Druck zur Zusammenarbeit aus.

Die kommunale Selbstverwaltung muß als wesentliches Element der Freiheitssicherung für die Bürger gestärkt und ausgebaut werden. Bei der Erledigung öffentlicher Aufgaben durch Bund, Länder und Gemeinden soll die Zuständigkeit soweit als möglich bürgernah im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung festgelegt werden.

Bundesstaatliche Ordnung und kommunale Selbstverwaltung erlauben es, Eigenarten und besondere Interessen einzelner Landschaften, Regionen und Gemeinden besser zur Geltung zu bringen. Wir bekennen uns zur eigenverantwortlichen politischen Willensbildung der Länder und Gemeinden mit allen Unterschieden, die dies zur Folge hat. Dem muß auch die Finanzverfassung entsprechen. Sie muß den Ländern und Gemeinden Spielraum lassen, damit sie handlungsfähig bleiben. Einheitlichkeit der Lebensbedingungen bejahen wir. Zentralistische Gleichmacherei lehnen wir ab.

111. Der Staat ist mit verantwortlich dafür, daß der Bürger die Freiheiten des Rechtsstaats tatsächlich wahrnehmen kann. Dies ist die Aufgabe des Sozialstaats. Rechtsstaat und Sozialstaat ergänzen sich.
112. Der Sozialstaat sorgt für die notwendige Daseinsvorsorge und die gemeinsame Absicherung des einzelnen in den Grundrisiken des Lebens. Der größte Teil der Bevölkerung kann für Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter aus eigener Kraft nicht ausreichend vorsorgen. Versicherungspflicht für diese Grundrisiken entspricht deshalb vernünftiger Eigenvorsorge und solidarischer Mitverantwortung in einer freien Gesellschaft. Soziale Gerechtigkeit bewährt sich vor allem gegenüber Schwachen und Benachteiligten. Sie verpflichtet den Staat zum sozialen Ausgleich.
113. Der Sozialstaat muß die eigenen Kräfte des Menschen entfalten helfen. Sein Sinn besteht nicht darin, den Bürgern die Verantwortung für ihr Leben abzunehmen, sondern ihnen die Voraussetzungen selbstverantwortlicher Lebensführung zu sichern. Sozialstaatliche Daseinsvorsorge darf nicht in totale Versorgung ausarten. Wir wollen unseren Sozialstaat erhalten und ausbauen. Er soll aber keine Lasten übernehmen, die seine Kräfte übersteigen. Der Versuch umfassender und gleicher Versorgung für alle würde soziale Gerechtigkeit verfehlten. Er würde die Leistungsbereitschaft des einzelnen entmutigen, die Leistungsfähigkeit unseres Volkes überfordern und dadurch die wirtschaftlichen Voraussetzungen sozialer Gerechtigkeit beseitigen.
114. Der Sozialstaat muß der zunehmenden Anonymität zwischen den Menschen entgegenwirken. Wir wollen den Sozialstaat nicht nur wirtschaftlich vernünftiger, sondern auch menschlicher gestalten. Unser Verständnis von Solidarität verbietet es, den Menschen zum Objekt bevormundender Verwaltung zu machen. Es verpflichtet zu helfen, weil ein Nächster in Not ist. Gerade die sozialstaatlichen Aufgaben dürfen daher nicht einer angeblichen Vereinfachung der Verwaltung und Technik untergeordnet werden. Sie müssen bürgernah erfüllt werden.
115. Der demokratische und soziale Rechtsstaat leistet Voraussetzungen für Freiheit. Deshalb ist er auf die freie Mitwirkung und Mitverantwortung seiner Bürger angewiesen. Wenn sie nicht zu Loyalität und Mitarbeit, zu Dienst und Opfer bereit sind, stehen die staatlichen Institutionen auf tönernen Füßen. Das freie Gemeinwesen lebt vom Freiheitswillen seiner Bürger. Von diesem Willen getragen, ist die Bundesrepublik Deutschland der freie, soziale, auf Recht und Gerechtigkeit verpflichtete Staat der deutschen Nation.

## VI. Deutschland in der Welt

116. Der Wille zum Frieden in Freiheit und zur Verständigung der Völker ist Grundlage unserer Deutschland- und Außenpolitik. Unsere Hauptziele sind: Überwindung der Teilung Deutschlands, Einigung Europas, verantwortungsbewußte Mitarbeit im Atlantischen Bündnis und am Aufbau einer stabilen und menschenwürdigen internationalen Ordnung. Sie soll allen Menschen die vollen Menschenrechte, die Chance der Freiheit und der menschenwürdigen Existenz geben. In unserer Außen- und Deutschlandpolitik treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte in der ganzen Welt ein.

### Deutschlandpolitik

117. Freiheit und Einheit für das deutsche Volk zu erringen, ist Aufgabe der deutschen Politik. In Frieden wollen wir die Spaltung Europas und mit ihr die Teilung unseres Vaterlandes überwinden.

Wir verwerfen Gewalt und Drohung mit Gewalt als Mittel der Politik. Wir erkennen nicht die realen Machtverhältnisse. Aber zu der Macht der Tatsachen zählen nicht nur die Politik der Regierungen und die Stärke der Waffen, sondern auch der Wille der deutschen Nation zur Einheit, der seine geschichtliche Kraft behalten wird.

118. Freie Selbstbestimmung gehört zu einem Frieden, der mehr ist als bloße Abwesenheit von Gewalt. Dies gilt bei uns, wie überall in der Welt. Wir setzen auf die Kraft des Rechts.

Solange das Recht auf Selbstbestimmung nicht durch alle Deutschen ausgeübt werden kann, ist die Bundesrepublik Deutschland Treuhänder für eine freiheitliche Ordnung aller Deutschen. Wir halten an der einen, ungeteilten deutschen Staatsangehörigkeit fest.

Die deutsche Frage ist offen. Wir werden das Bewußtsein von Deutschland in allen seinen Teilen bewahren und lebendig erhalten.

Wir bejahren Verhandlungen und Vereinbarungen, die das Leben im geteilten Land erleichtern, den Menschenrechten Geltung verschaffen und die Fundamente künftiger Einheit festigen sollen. Abgeschlossene Verträge sind rechtlich verbindlich.

119. Berlin bleibt die Hauptstadt von ganz Deutschland. Berlin als Ganzes, für das die Rechte und Verantwortlichkeit der vier Mächte ebenso wie für Deutschland als Ganzes fortzuführen, bleibt Ausdruck des Willens der Deutschen zur Nation.

Das freie Berlin ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland; die völkerrechtlichen Vorbehalte, die sich aus dem Berlin-Abkommen ergeben, bleiben davon unberührt. Im Zusammenwirken mit den drei alliierten Schutzmächten ist es unsere Aufgabe, die Lebensfähigkeit des freien Berlin zu gewährleisten und zu stärken. Die Bindungen zwischen dem freien Berlin und der Bundesrepublik Deutschland werden wir aufrechterhalten und fortentwickeln.

### Europapolitik

120. Nur in einem freien Europa werden seine Völker ihre Zukunft selbst bestimmen können. Die Einigung der freien Völker Europas hat für uns Vorrang. Diese

Einigung ist für die Länder unseres Kontinents die einzige Chance, sich auf Dauer neben den Weltmächten in Freiheit, Eigenständigkeit und Sicherheit zu behaupten.

121. Europa ist mehr als ein geographischer Begriff. Die Grundwerte der Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind auf dem geistigen und politischen Boden Europas gewachsen. Die Gemeinsamkeiten der Überlieferung und der Zukunftsaufgaben sind größer als das, was die europäischen Völker heute noch untereinander trennt.

Es gilt, die europäische Kultur in der Vielfalt seiner Völker überzeugend zu verwirklichen, in der Welt zu behaupten und fruchtbar zu machen.

122. Europa ist zur Meisterung seiner Zukunftsaufgaben auf eine gesicherte Wirtschaftsordnung angewiesen. Aber die wirtschaftliche Gemeinschaft führt nicht von selbst zur politischen Union. Hierzu bedarf es vielmehr des Willens zur Einheit:

— Nur gemeinsam können wir Europäer in den weltweiten Aufgaben unsere Interessen geltend machen und unserer Mitverantwortung für die Dritte Welt gerecht werden.

— Nur vereint kann Europa seine Pflichten im Verteidigungsbündnis so wirksam wahrnehmen, daß die unentbehrliche Partnerschaft Nordamerikas nachhaltig gesichert bleibt.

— Nur zusammengeschlossen kann das freie Europa dem zunehmenden Gewicht des Ostblocks begegnen und dazu beitragen, daß die Spaltung Europas und damit auch Deutschlands mit der Zeit überwunden wird.

123. Entscheidende Grundlage für die politische Einheit Europas bleibt die freiheitliche Form der demokratischen Ordnung. Über sie gibt es keinen Kompromiß mit den Gegnern der Freiheit.

Das vereinte Europa bedarf der demokratischen Führungsorgane, die verantwortlich für Europa handeln können. Das Europäische Parlament soll Haushalts-, Kontroll- und Gesetzgebungsbefugnisse für die Gemeinschaft ausüben. Die Bestellung der Exekutive soll der Zustimmung des Parlaments bedürfen. Der Ministerrat soll — wie im Vertrag vorgesehen — mehrheitlich entscheiden; die Befugnisse der Kommission müssen gestärkt werden. Unser Ziel ist die baldige Errichtung eines demokratischen europäischen Verfassungsstaates.

124. Wir bekennen uns zum Föderalismus als Leitbild für Europa. Er beruht auf dem gegenseitigen Respekt vor dem Eigenleben der Völker und erleichtert es, in der Vielfalt Einheit zu erreichen. Er sichert die Verteilung und Kontrolle von Macht.

125. Die Einigung Europas kann nur gelingen, wenn die Bürger in den Mitgliedsländern sie sich zur eigenen Aufgabe machen. Dabei fällt die entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung europäischen Parteien zu.

Wir dienen diesem Auftrag als Mitglied der Europäischen Volkspartei und wollen uns mit weiteren gleichgesinnten Parteien in Europa zusammenschließen.

## Sicherheitspolitik

126. Wir wollen mit unserer Sicherheitspolitik den Frieden wahren und das Recht und die Freiheit unseres Volkes schützen. Dazu bedarf es eines überzeugenden eigenen

Verteidigungswillens, verstärkter Verteidigungsanstrengungen und einer aktiven Bündnispolitik. Die Bundesrepublik Deutschland ist im Krisenfall in erster Linie bedroht.

Die Sicherheit ist unteilbar. Äußere und innere, militärische und politische, wirtschaftliche und soziale Sicherheit gehören zusammen und ergänzen einander.

127. Die Verteidigung unseres Landes ist Sache des ganzen Volkes. Sie erfordert die Bereitschaft aller Bürger, für die Sicherheit unseres freien Gemeinwesens einzutreten. Für diese demokratische Grundpflicht wollen wir bereits bei heranwachsenden Bürgern Verständnis wecken. Wir halten an der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Grundgesetz fest. Die Lasten der Verteidigung müssen gemeinsam getragen und gerecht verteilt werden.

Bundeswehr und ziviler Bevölkerungsschutz dienen der Abschreckung und Verteidigung und werden von uns jede erforderliche Unterstützung erhalten. Wir anerkennen den wichtigen Dienst der Soldaten für unser Volk.

128. Für Kriegsverhinderung und Freiheitssicherung bleibt das Nordatlantische Bündnis unentbehrlich. Wir treten für eine umfassende und enge Zusammenarbeit der Partnerstaaten unseres Bündnisses ein. Soll die Abschreckung durch das Bündnis wirksam bleiben, so bedarf es eines überzeugenden Verteidigungsbeitrages der Europäer, der ungeschmälerten militärischen Präsenz der Nordamerikaner in Europa und ihres nuklearen Schutzes. Unsere Verteidigungsleistungen im Bündnis zielen darauf ab, das Gleichgewicht der Kräfte sicherzustellen und damit Androhung oder Anwendung von Gewalt zu verhindern. Die Verteidigungsmaßnahmen müssen mit der Bedrohung durch den Warschauer Pakt Schritt halten. Unser Ziel ist ein geeintes Europa mit zusammengefassten Streitkräften im Rahmen der Allianz.

Das Bündnis beruht auf der Partnerschaft von freien Völkern Nordamerikas und Europas, die in ihren grundlegenden Werten und Zielen übereinstimmen. Auf diesem Fundament ist das Bündnis entstanden, auf ihm wird die Allianz von Dauer sein.

129. Wir treten für eine Politik ein, welche geeignet ist, bestehende Spannungen zu vermindern und auf Beseitigung ihrer Ursachen hinzuwirken. Wir sind für Gewaltverzicht und streben Abrüstungsvereinbarungen an, die ein ausgewogenes und kontrolliertes militärisches Gleichgewicht in Europa schaffen. Wir lehnen jede einseitige Schwächung des atlantischen Verteidigungsbündnisses unter dem Vorwand der Entspannung ab. Machtungleichgewicht erzeugt Spannung und fordert zu Gewaltpolitik heraus.

## Ostpolitik

130. Wir wollen mit unseren östlichen Nachbarn in Frieden leben. Daher sind wir zu fairer Zusammenarbeit mit allen Regierungen des Ostblocks bereit. Wir unterstützen jeden Schritt, der zum wirksamen und dauerhaften Abbau bestehender Spannungen führt und freundschaftliche Beziehungen mit den Völkern Mittel-, Ost- und Südeuropas begründet.

Besondere Bedeutung messen wir der Begegnung der Menschen, vor allem der

Jugend zu. Wechselseitiges, vorurteilsfreies Verständnis für das geschichtlich Ge-  
wordene und für die Probleme und Leistungen der Gegenwart trägt dazu bei, das  
Mißtrauen abzubauen und das Bewußtsein für gemeinsame europäische Interessen,  
Aufgaben und Werte wachsen zu lassen.

131. Friedliche Nachbarschaft und Normalisierung der Beziehungen erfordern ein  
Gleichgewicht der Kräfte zwischen Ost und West. Dies wird zur Zeit durch eine  
Aufrüstung gefährdet, die der Warschauer Pakt über seine Verteidigungszwecke  
hinaus betreibt.

132. In der Ost-West-Begegnung dienen wir dem Frieden nicht, wenn wir Gegensätze  
verschleieren, die eigenen Überzeugungen verleugnen und wechselseitigen Wandel  
durch Annäherung anstreben. Auch künftig werden wir mit dem Widerspruch  
leben müssen, daß im Interesse der Erhaltung des Friedens, menschlicher Erleicht-  
erungen und wünschenswerter wirtschaftlicher Zusammenarbeit Vereinbarungen  
mit den kommunistischen Regierungen zu treffen sind, während gleichzeitig die  
ideologische Auseinandersetzung andauert.

Zusammenarbeit kann nur gedeihen, wenn die Grundsätze der Gleichberechtigung,  
des gegenseitigen Nutzens und der Gleichwertigkeit von Leistung und Gegenlei-  
stung beachtet werden. Dabei treten wir für die Verwirklichung der Menschenrechte  
für alle Menschen ein, insbesondere auch für deutsche Volksangehörige unter  
Einschluß ihres Volksgruppenrechts.

133. Entscheidend für unsere Ostpolitik bleibt die innere Kraft unseres freiheitlichen  
Gemeinwesens und die für jedermann erkennbare Entschlossenheit, unser Land vor  
jedem Einmischungsversuch und Angriff zu schützen. Die Erfolge unserer Europa-  
und Bündnispolitik und die Anziehungskraft des freien Westens werden für die  
Ost-West-Beziehungen von ausschlaggebender Bedeutung sein. Unser Ziel bleibt  
ein dauerhafter und gerechter Frieden, der die Spaltung Europas überwindet. Nur auf  
diesem Weg kann auch die Deutschlandfrage, für welche die Sowjetunion  
zusammen mit den Westmächten eine besondere Verantwortung trägt, ihre gerechte  
Lösung finden.

## Weltweite Verantwortung

134. Die gegenseitige Abhängigkeit unter den Völkern der Erde nimmt zu. Weltweiter  
Fortschritt oder Rückschritt werden auch vor unserer Tür nicht haltmachen. Not  
und Gefahren, die in weiten Teilen der zusammenwachsenden Welt herrschen,  
machen die Beachtung der Interessen anderer Völker nicht nur zu einem moralischen  
Gebot, sondern auch zum wesentlichen Bestandteil unserer eigenen Interessen.

Die Aufgabe einer gerechten Verteilung von Gütern und Chancen in der Weltwirtschaft  
muß gelöst werden. Durch die Bevölkerungsexplosion, weltwirtschaftliche  
Krisen und die Verteuerung der Energie wuchsen Bedürftigkeit und Hunger in  
weiten Teilen der Welt zusätzlich. Ein abgestuftes Programm von Hilfe, Handel  
und industrieller Zusammenarbeit ist erforderlich, um weltweite Strukturverbes-  
serungen langfristig zu ermöglichen.

Die Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas haben ihre eigene Würde und  
Kultur. Sie verfolgen ihre eigenen Interessen, wodurch sie die unseren nachhaltig  
beeinflussen. Einen fairen Interessenausgleich zwischen ihnen und uns herbei-

zuführen, gemeinsame Interessen zu wahren und — soweit erforderlich — gegen Dritte zu behaupten, ist Aufgabe der deutschen Politik einschließlich der Entwicklungspolitik.

Die Entwicklungspolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft hat sich in diesen Rahmen einzufügen. Der Anteil der Entwicklungshilfe am Sozialprodukt muß erhöht werden.

135. Die Bundesrepublik Deutschland muß sich als einer der führenden Welthandelspartner für eine freiheitliche, sozialverpflichtete und leistungsfähige Ordnung der Weltwirtschaft einsetzen. Weltwirtschaftlicher Dirigismus wird am Ende nur Nachteile für alle mit sich bringen. Er würde die Dynamik des technischen Fortschritts und der internationalen Arbeitsteilung behindern. Güter und Leistungen müssen an den bestmöglichen Standorten hergestellt und erbracht werden können. Auch unsere Märkte müssen für die Erzeugnisse aus den Entwicklungsländern offen sein. Die besonders bedürftigen Länder, die dem Wettbewerb in einer liberalen Weltwirtschaft nicht gewachsen sind, bedürfen besonderer Hilfen. Es gilt, ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu fördern. Zusammen mit besseren Zugangschancen aller Länder zu den notwendigen Ressourcen kann dies den gefährlichen Abstand zwischen Industrie- und Entwicklungsländern vermindern. Die wirtschaftliche Leistungskraft der Industrieländer bleibt noch lange für die weltwirtschaftliche Entwicklung bestimmend. Auch behält der Kampf gegen die Weltinflation und die Kontrolle des internationalen Geldumlaufs seine zentrale Bedeutung.

Überall ist es entscheidend, daß die Erkenntnis der gegenseitigen weltweiten Abhängigkeit den Vorrang vor den Bestrebungen nach regionaler oder nationaler Abschließung erringt.

136. Entwicklungspolitik ist nicht wertneutral. In unseren auswärtigen Beziehungen haben wir nicht nur die Aufgabe, die eigene, an den Grundwerten und Menschenrechten orientierte politische Ordnung zu schützen, sondern uns auch für unsere Werte in der Welt einzusetzen. Maßstab für unsere Entwicklungspolitik ist es deshalb, ob unsere Leistungen der Bevölkerung unmittelbar zugute kommen, ob sie die Kräfte zur Selbsthilfe stärken und ob sie der Förderung einer sozial gerechten und freiheitlichen Ordnung dienen.

Wir sind der Meinung, daß es allgemeine, für alle Menschen gültige Grundsätze gibt. Aber wir wissen, daß sie je nach den Traditionen und Lebensbedingungen sehr verschiedenartigen Ausdruck finden. Daher sind gegenseitige Achtung und Toleranz auch ein außenpolitisches Gebot. Dies werden wir zusammen mit den freien Völkern der Welt beachten, an deren Seite uns unsere außenpolitische Grundentscheidung ein für allemal gestellt hat.

137. Die Außenpolitik wird unsere Kraft zunehmend beanspruchen. Dies ist die Folge der Erwartungen, denen wir in der Welt begegnen und die wir selbst an die Zukunft haben. Neben materiellen Anforderungen treten in wachsendem Maß geistige Aufgaben. Je größer die gegenseitige Abhängigkeit wird, desto mehr werden innergesellschaftliche Werte und Maßstäbe auch zum Inhalt internationaler Beziehungen. Die Leistungsfähigkeit unserer Gesellschaft und die Glaubwürdigkeit, mit der wir unsere Grundwerte der Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit zu Hause verwirklichen, sind von ausschlaggebender Bedeutung dafür, daß wir unseren Interessen und unserer Mitverantwortung in der Welt gerecht werden können.

# Fahrplan Grundsatzprogramm

## Termine

**8. Mai 1978**

Verabschiedung des Programmentwurfs durch den Bundesvorstand

**25. September 1978**

**Ende der Frist** für Anträge an den Bundesparteitag.  
Die Anträge sind schriftlich an die CDU-Bundesgeschäftsstelle zu richten. (Nach dem 25. September 1978 können nur noch **auf** dem Bundesparteitag Anträge gestellt werden, die von mindestens 30 stimmberechtigten Delegierten unterzeichnet sein müssen.)

**23. bis 25. Oktober 1978**

Bundesparteitag in Ludwigshafen

## Antragsberechtigung

Neben dem Bundesvorstand und dem Bundesausschuß der CDU sind folgende Organe antragsberechtigt (Geschäftsordnung der CDU § 6):

- Vorstände der Bundesvereinigungen (Junge Union, Frauenvereinigung, Sozialausschüsse, Kommunalpolitische Vereinigung, Mittelstandsvereinigung, Union der Vertriebenen und Flüchtlinge).
- Vorstände der CDU-Landesverbände und der Exil-CDU.
- Vorstände der CDU-Kreisverbände.

Alle Gliederungen der Partei sind aufgerufen, den Programmentwurf zu beraten. Die nichtantragsberechtigten Gliederungen müssen sich mit ihren Vorschlägen an die antragsberechtigten Organe richten.

Damit über die Anträge auf dem Bundesparteitag beraten und abgestimmt werden kann, sollten sie sich ziffernmäßig auf die Programmvorlage des Bundesvorstandes beziehen. Es empfiehlt sich, auf schriftliche Begründungen zu verzichten, da sie in die Antragsbroschüre **nicht** aufgenommen werden können.